



Breslauer Zeitung

Zeitung

Nº 71.

Donnerstag den 11. März

1852.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — Preußen. Berlin. (Amtliches.) — (Kammerverhandlungen.) — (Hof- und Personal-Nachrichten.) — (Ritter Bunsen und das englische Kabinett.) — (Parlamentarisches.) — (Zur Lages-Chronik.) — Aus der Provinz Preußen. (Die Provinzialpresse.) — Neustadt-Eberswalde. (Haussuchung. Schließung des Handwerkervereins.) — Halle. (Ausweisung des Predigers Sachse.) — Deutschland. Frankfurt. (Bundestägliches. Kurhessische Angelegenheiten. Ausweisung.) — Stuttgart. (Verhandlungen wegen der Grundrechte.) — Weimar. (Protestation gegen Aufhebung der Grundrechte.) — Bremen. (Die Verfassungs-Angelegenheit. Einmischung des Bundestages. Vermischtes.) — Hamburg. (Schleswig-Holsteinisches.) — Österreich. Wien. (Tagesbericht.) — Italien. Turin. (Die Thronrede.) — Frankreich. Paris. (Tagesbericht.) — (Die Schweizer-Angelegenheit.) — Belgien. Brüssel. (Reibungen mit Frankreich. Handelsvertrag mit England.) — Spanien. Madrid. (Eine karlistische Schilderhebung erwartet.) — Russland. Petersburg. (Nachrichten vom Kaukasus.) — Osmanisches Reich. Konstantinopel. (hr. v. Lavalette.) — Bosnien. (Der Pan-Slavismus.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Der Fleischverkauf.) — (Die Mission nach China.) — (Polizeiliche Nachrichten.) — (Konstitutionelle Bürgerressource.) — (Jahresbericht des Vereins für Kleinkinder-Bewahranstalten.) — Reise. (Tagesneigkeiten.) — Notizen aus der Provinz. — Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — (Plenarbeschluß des Obertribunals.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Zur Industrie-Ausstellung.) — (Landwirtschaftliche und Handelsnotizen.) — (Die Vorwoche der Messe zu Frankfurt a. d. O.) — Breslau. (Produktionsmarkt.) — Mannigfaltiges.

Telegraphische Nachrichten.

London, 8. März, Mittags 12 Uhr. Die plötzliche Abreise des Grafen Malzewski nebst Gemahlin nach Paris hat verschiedenartige Gerüchte hervorgerufen.

Turin, 6. März. Die Deputirtenkammer hat Pinelli zu ihrem Präsidenten, Natazzi und Benso zu Vicepräsidenten ernannt. Mit Königlichem Dekrete wird die Ausführung des zwischen Österreich und Piemont abgeschlossenen Handelsvertrages angebefohlen. Der Finanzminister legt der Abgeordnetenkammer 8 Gesetzesentwürfe vor: einen Handelsvertrag mit Schweden, einen derartigen Additionalvertrag mit Frankreich, eine Registrirungssatz für Privatkunden in Rechtsachen, Modifikation bei der Absaffung gerichtlicher Chefcontrakte, Errichtung einer Rechnungskanzlei, die Reform des Comptabilitätswesens, den Bau einer massiven Brücke über den Grasalone u. s. w. betreffend. Der Unterrichtsminister hat zwei Entwürfe vorlegt, den einen zur Regelung des höheren Unterrichtswesens, den anderen zur Bildung einer Pensionsklasse für die Elementarschullehrer. — Da die öffentliche Sicherheit in Cuneo arg bedroht war, so ist daselbst ein ordentlicher Patrouillendienst eingeführt worden.

Modena, 5. März. Die Herzogin und die Erzherzogin Elisabet sind nach Venetia abgereist.

Breslau, 10. März. [Zur Situation.] In Paris ist man über die Verwicklungen mit der Schweiz, welche die französische Regierung hervorgerufen hat, nicht ohne Besorgniß, besonders seitdem man den Wortlaut der französischen Note durch den Abdruck im „Journ. de Frankfort“ kennen gelernt hat. (S. Nr. 68 d. Z.) Wie wir bereits früher mitgetheilt haben, hat die Bundesregierung darauf erwiesen, daß sie zwar niemals dulden würde, wenn auswärtige Flüchtlinge auf schweizer Gebiete Anzettelungen gegen befreundete Mächte versuchen wollten, daß sie aber die Prätenzioni der französischen Regierung entschieden zurückweisen. Die Frage ist nun, ob Frankreich auf denselben beharrt? Und in dieser Beziehung sind die Nachrichten schwankend. Nach der Meldung eines pariser Korrespondenten der „Indep. belge“ habe die französische Regierung eine neue Note und noch gebieterischer, als die erste, erlassen; dagegen leugnen die schweizer Blätter das Eintreffen einer solchen; doch gesteht die „Schweiz“, das halböffentliche Organ der Bundes-Regierung, daß möglicherweise bei der französischen Gesandtschaft in Bern eine neue Note eingetroffen sein könnte, daß diese aber hoffentlich verhältnißlicher lauten würde, als die frühere. Indes scheint man in Paris diese Hoffnung nicht zu theilen.

Andererseits aber ist wohl mit Gewissheit anzunehmen, daß Österreich über den Zweck der Einmischung Frankreichs einverstanden ist, wenn man sich auch hinsichtlich der Mittel noch nicht verständigt hat; ob Preußen als Theilnehmer oder Gegner der Coalition zu betrachten sei, scheint dagegen zweifelhaft zu sein.

England dürfte als entschiedener Gegner aller, die Unabhängigkeit der Schweiz bedrohender Pläne anzusehen sein und die Hoffnungen des Absolutismus auf eine größere Geneigtheit des Lord Derby, als sie Lord Palmerston bewies, möchte sich ebenso grundlos beweisen, als der Jubel der Ordnungs- und Ruhe-Partei grundlos war, als derselbe sich durch den Staatsstreich vom 2. Dezember vor dem Alp des Jahres 1852 gerettet erklärte.

Eine andere europäische Frage — die dänische Erbfolgefrage — ist noch immer in der Behandlung begriffen. Man will den Herzog von Augustenburg mit seinem Einsergericht abspeisen.

Nach der Augsb. Allg. Ztg. soll sich Dänemark erboten haben, dem Herzog von Augustenburg für dessen Besitzungen und für dessen Erbrechte die Summe von 3 Millionen Reichsthalern, etwa 2 Millionen preuß. Thaler, zu zahlen. Jene Besitzungen sollen aber wenigstens einen doppelt so hohen Werth haben. Dieselben bestehen aus den beiden Güterkomplexen Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth derselben ungemein, wohl über 4 Millionen preuß. Thaler betragen. Diese beiden Güterkomplexe Augustenburg und Grafenstein bestehen aus den beiden Gütern Augustenburg und Grafenstein mit einem Areal von etwa 50,000 Morgen Landes, und sind in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schleswigs belegen. Die Bodenrente ist deshalb sehr hoch und die Lage am Meer, wie der dadurch erleichterte Absatz der Produkte, erhöht den Werth dersel

Gericht jederzeit die Befugnis, einen Vertheidiger zuzuordnen, bestimmen soll, spricht Geppert und noch näher bestimmt auch Wenzel; der Artikel wird in dieser Fassung angenommen. — Art. 25 will, daß die Gültigkeit der Hauptverhandlung nicht abhängig sein soll von der Pflichterfüllung des Vertheidigers; Wenzel und Genossen beantragen den Zusatz, daß vor den Schwurgerichten die Unwesenheit eines Vertheidigers nothwendig sein soll, wogegen der Regierungs-Kommissar und Büchtemann sich erklären, während Geppert es für zulässig hält. Es wird abgelehnt, der Art. aber angenommen. — Art. 26 wird mit einem Zusatz von Wenzel angenommen, ebenso Art. 27 mit der Ausdehnung auf die Fürstenhäuser von Hohenzollern, hinsichtlich ihrer gerichtlichen Vernehmung in ihrer Wohnung. Art. 28 wird nach dem Antrage von Wenzel, dem der Justizminister bestimmt, gestrichen (betreffend die Vernehmung von Militärpersonen). Bei Art. 29 (Verlejungen von Schriftstücken) wird die ebenfalls beantragte Streichung, gegen welche sich der Reg.-Kommissar erklärt, verworfen. — Art. 30 (Verfahren, wenn über einen Umstand mehrere Zeugen vorgeschlagen sind) wird von Wenzel und Genossen in einer andern Fassung vorgeschlagen, aber in der der Kommission genehmigt. — Art. 31 betrifft die einstweilige Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaale; Wenzel beantragt dazu die Wiederholung des Zeugenverhörs vor der Bereidigung in Gegenwart des Angeklagten, wenn die Streichung des ganzen Art. nicht befürchtet werden sollte. Geppert spricht für den Zusatz, aber gegen die Streichung; der Art. wird mit dem Zusatz angenommen. Die Annahme von Art. 32 geschieht ohne Diskussion. — Für Art. 33 (Gegenstand der Hauptverhandlung und Entscheidung mit Rücksicht auf den Inhalt der Klage) wird von Wenzel eine andere Fassung eingebracht und von Beseler gerechtfertigt, Geppert und der Reg.-Kommissar erklären sich gegen diese Aenderung, Bürgers spricht für dieselbe. Die Abstimmung ergiebt beim ersten Abschnitte des Wenzelschen Antrags mit 117 gegen 109 St. dessen Ablehnung; der hierauf verlangte Namensaufruf hat dasselbe Resultat mit 119 gegen 114 Stimmen. Bei dem entsprechenden ersten Abschnitte des Kommissions-Artikels wird ebenfalls namentliche Abstimmung verlangt; er wird mit 118 gegen 111 Stimmen angenommen. Der zweite Abschnitt des Wenzelschen Antrages wird angenommen, womit der betreffende der Kommission von selbst erledigt ist. (Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.)

Berlin, 8. März. [Aus der zweiten Kammer.] Aus der Zahl der Abgeordneten des dritten Standes hat sich der Kern einer freien Gesellschaft gebildet, welche, abgesehen von aller politischen Doctrin, die wesentlichen Interessen des Bürger- und Bauern-Standes praktisch ins Auge fassen will.

Was verlangt das Volk? Unterricht, Lehre, Beispiel, Gelegenheit, für den Treuen und Fleißigen einen warmen Rock, Suppe, Gemüse und Fleisch und das nöthige Geld zu verdienen, um die Steuern abführen zu können. Die dahin führenden Wege und Mittel zu finden ist die Tagesordnung der neu entstandenen Gesellschaft.

Die Leute aus allen Provinzen werden sich kennen lernen, besprechen und berathen, wie obige Zwecke zu fördern seien. Der Gedanke ist praktisch und wird Erfolg haben, wir schließen es aus dem Zeitungslärm. Die Privilegierten befürchten, daß ihren Dissertationen über Stände und historisches Recht nebst mittelalterigem Zubehör gezeigte Zuhörer fehlen werden! Die Letzteren müssen es interessanter finden, sich über ländliche Kreditinstitute, Drainage, Arbeiterkassen, Ackerbau, Gewerbe und andere gemeine Dinge zu unterhalten, anstatt zum eigenen Schaden in den Laufgräben der Verfassungstürme zu arbeiten.

Diese Bürger- und Bauernpartei kann allerdings in den jekigen Kammern, wo sie nur sehr schwach vertreten ist, keine Ansprüche auf Geltung machen. Allein anders gestaltet sich die Sache für das nächste Jahr. Die Heimkehrenden werden erzählen, was sie gelernt, gehört und gesehen und die Neuwahlen eine entschiedene andere Richtung nehmen; Leute des eigenen Standes werden die Vollmachten des dritten Standes tragen. Ein altes Sprichwort sagt „gebrannte Kinder scheuen das Feuer!“

Dann gebührt der jekigen Gesellschaft das Verdienst, einen Mittelpunkt geschaffen zu haben, wo Männer sich zusammen finden, die Gott fürchten, den König ehren, nicht nach Ehren und Beförderungen haschen, sondern friedlich die bürgerliche Entwicklung fördern wollen.

Dorthin werden die Wähler ihren Abgeordneten zu gehen empfehlen und das Land wird sehen, in welchen Händen die Entscheidung der materiellen Fragen und des Gemeinwohles liegt.

C. B. Berlin, 9. März. [Ritter Bunsen und das englische Kabinett.] Es ist wiederholt in deutschen Blättern davon die Rede gewesen, daß man von hier aus einen Agenten nach London gesandt habe, um sich über die Verhältnisse des diesseitigen Gesandten zu der englischen Gesellschaft und den verschiedenen Parteien Bericht erstatten zu lassen. Man ist früher so weit gegangen, Herrn geh. Rath Niebuhr als diesen Berichterstatter zu bezeichnen. Wir haben bereits damals versichert, daß derartige Aufträge Sr. Maj. wie dem Ministerium fern liegen. Nicht blos Hr. Niebuhr, der mit Ritter Bunsen eng durch seinen berühmten Vater befreundet, hat keine derartige Mission erhalten, sondern ist vielmehr auf das von gewissen Parteien gegen Hrn. Bunsen bewiesene Misstrauen eben nur bei diesen und nicht in den maßgebenden Kreisen vorherrschend. — Wenn man behauptet, Hr. Bunsen sei durch enge Liirung mit dem die Geschäfte des Coburgschen Hauses besorgenden Hrn. v. Stockmar in eine üble Stellung zu der englischen Aristokratie gerathen, so ist Prämisse wie Folgerung gleich ungegründet und fehlt jeder Anhalt für die Behauptung, daß Herr Bunsen, der gerade mehr als irgend ein anderer Gesandter mit der englischen Gesellschaft verbunden und in dieselbe eingelebt ist, dem gegenwärtigen Toryministerium eine nicht angenehme Persönlichkeit sei.

Ebenso Unrecht hat man auch, wenn man dem Kabinet Derby eine besondere Vorliebe für Österreich zuschreibt. Es ist Anlaß genug vorhanden, um die auswärtige Politik des neuen englischen Cabinets bald klar hervortreten zu lassen, sie wird sicher von der seiner Vorgänger wenig abweichen.

In Bezug auf das Auftreten Frankreichs der Schweiz gegenüber, an dem übrigens, wie wir wiederholt erfahren, Österreich sich nicht betheiligt, hat die englische Regierung eine besondere Aufmerksamkeit an den Tag gelegt und scheint sie für gewisse Eventualitäten allerdings den Plan eines gemeinschaftlichen Handelns mit Preußen festzuhalten.

[Parlamentarisches.] Die Führer der Geppert-Bodelschwinghschen Fraktion haben sich wenigstens in privater Weise dahin ausgesprochen, daß sie dem an die zweite Kammer abgegebenen Beschuß des andern Hauses, die Abänderung der Verfassung in Betreff der Eidekommission, ihre Zustimmung ertheilen würden.

Das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten hat der Central-Budget-Kommission eine genaue Übersicht der zu den Deichbauten und sonstigen Meliorationen in diesem Jahre erforderlichen Mehrbedürfnisse zugehen lassen, welche die Kommission ihrem eben er-

schienden Berichte als Anlage beigelegt hat. Im Ganzen beläuft sich die Summe auf 1,085,800 Rth., davon erhalten: die Provinz Preußen 58,300 Rth., Nosen 85,000 Rth., Pommern 61,200 Rth., Brandenburg 195,000 Rth., Schlesien 153,000 Rth., Sachsen 261,800 Rth., Westfalen 32,000 Rth., die Rheinprovinz 194,500 Rth. Zur Beförderung kleiner Meliorationen in allen Landesteilen ist der Rest von 10,000 Rth. bestimmt. Insoweit Nachbarstaaten bei einzelnen Arbeiten betheiligt sind, wird erläuternd in der Übersicht angeführt, daß bei der für die Provinz Sachsen bezweckten Regulirung der Aller und Oste sich noch nicht überschreiten lasse, ob die Arbeiten in diesem Jahre bis zur Ausführung der Erdarbeiten gedehnt werden, da die Verhandlungen mit Hannover und Braunschweig noch nicht abgeschlossen sind. Dasselbe gilt in Betreff der Deichbauten bei Schlüsselburg im Regierungsbezirk Minden. Die Ausführung dieser Arbeit ist im vergangenen Jahre durch eine Verhandlung mit der hannoverschen Regierung ausgehalten, sie ist aber dringend nöthig und muß jedenfalls im nächsten Jahre erfolgen.

Nach der Absicht der Regierung soll bekanntlich der Ausbau der Burg Hohenzollern nur insoweit erfolgen, als der nächste Zweck, einen zur Unterbringung einiger Mannschaften ausreichend und der Sicherheit des Landes förderlichen festen Punkt zu gewinnen, nöthig macht. Ein Mitglied der Central-Budget-Kommission hat den Antrag gestellt, die einer späteren Zeit vorbehaltene vollständige Restaurierung des Schlosses schon jetzt der Regierung zu empfehlen und den Kostenanschlag für diesen Zweck zu fordern. Die Kommission ist diesem Antrage jedoch nicht beigetreten. Es wird daher vorerst bei dem vorläufigen, militärischen Ausbau bewenden. (C. B.)

In der Sonnabendstzung der Finanzkommission der zweiten Kammer wurde, wie bereits gemeldet ist, das der Regierungsvorlage, die Zeitungssteuer betreffend, zum Grunde liegende Prinzip einer Flächenbesteuerung mit einer für jedes Blatt schwankenden, aber unbegrenzten Scala verworfen, dagegen das Prinzip der Flächenbesteuerung, verbunden mit einer fixen und begrenzten Stempelsteuer angenommen. Zur Ausführung des letzteren Prinzips werden sämmtliche Blätter in eine Anzahl von Klassen mit verschiedenen Steuersätzen getheilt. Nur diejenigen Blätter, welche der höchsten Steuerklasse zugehören, sind in der Ausdehnung ihres Umfangs nicht behindert. — In der gestrigen Abendstzung wurde darauf der Steuersatz für die höchst zu besteuernenden Zeitungen auf 2 Rth. 15 Sgr. hingegen derjenigen für die niedrigst zu besteuernenden Zeitschriften (Vokal-, Kreis-Blätter u. s. w.) auf 4 Sgr. angenommen. Zwischen beiden Sätzen dürfen diejenigen von 2 Rth., 1 Rth. 20 Sgr., 1 Rth. 10 Sgr. und 15 Sgr. liegen. (N. 3.)

Die Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung der Anträge auf Abänderung der Artikel 94 und 95 der Verfassung besteht aus den Abg. Bürgers, Hahn, v. Ramin, Hahnendorff (Schriftführer), Scherer, Geppert, Ebert, Schönberger, v. Bodeschwingh (Hagen) (Vorstand), v. Massenbach (Stellvertreter des Vorstandes), Bauer (Saazig), Graf zu Stolberg, Simson, Osterath.

Der unter der Führung der Abgeordneten Rose und Harkort entstandene Verein für die bürgerlichen und bürgerlichen Interessen hat sein Gegenstück gefunden. Sonntag Nachmittag um 5 Uhr verammeten sich im Kroll'schen Saale zu einem gemeinschaftlichen Diner fast alle Abgeordnete der zweiten Kammer, welche entweder Landräths-Amtier bekleiden oder bekleidet oder kreistagsfähige Rittergutsbesitzer sind, um den Gegenverein in das Leben treten zu lassen. Nach dem Mittagessen begann die Berathung der Vereinszwecke, die sich bis in den späten Abend verzog. Die Interessen scheiden sich auf diese Weise scharf. Dem ritterlichen Geschäft stellt sich der ländliche, im Bunde mit den städtischen Interessen, entgegen. Es ist sehr leicht möglich, daß diese Bewegung den Fraktionen der zweiten Kammer eine ganz neue Gestalt giebt. (Sp. 3.)

[Zur Tages-Chronik.] Der evangelische Oberkirchenrat hat sich mittelst Erlasses vom 5. Januar d. J. dahin entschieden, daß er es für angemessen halte, wenn die von dem Prälaten der Kirchengemeinde zu bewirkende Verpflichtung der Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe nach der vorbehalteten Bestätigung der Gewählten erfolge. Es ist diese Entscheidung hergerufen worden durch von vielen Seiten, namentlich von Pfarrern, geäußerte Bedenken gegen die nachträgliche Bestätigung der gewählten Mitglieder, nachdem dieselben bereits verpflichtet worden, wie dies bisher an den meisten Orten geschah. Nach der nunmehr getroffenen Konstitution durch Rundschreiben und von diesen auf gleicher Weise den Superintendenten und den gegebenen Bestimmung des Oberkirchenrates werden nach jeder künftig vollzogenen Wahl eines Mitgliedes des Gemeinde-Kirchenrates sämmtliche Wahlverhandlungen an das betreffende Konsistorium eingereicht, damit die Revision derselben und auf deren Grund die Bestätigung der Gewählten, welche möglichst beschleunigt werden soll, erfolgen kann. Trotzdem noch die künftige Verpflichtung des Gewählten bis nach Eingang der Bestätigung ausgezögert ist, wird doch in der Regel 8—14 Tage nach dem Wahlatte stattfinden können.

Am Sonnabend war die erste Versammlung der Männer, welche die Kunst in ein neues Verhältnis zur evangelischen Kirche setzen wollen.

Prof. Stahl sprach im evangelischen Verein über die Frage, was Revolution sei. Er findet in der Revolution die seit 1789 unter den Völkern aufgekommene Denkart, den menschlichen Willen an die Stelle des göttlichen zu setzen, also die Selbstvergötterung des Menschen mit Allem, was daraus fließt. Der Italien der Revolution, sagt der Redner, wird nicht durch den papiernen Maulkorb einer Konstitution geschlossen, auch nicht durch die mechanische Gewalt des Bonapartismus, sondern durch Christenthum, welches allein die wahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit biete. Aber da das Christenthum in seiner Reinheit auf Erden nicht erscheinen kann, so kann auch die Revolution nicht vernichtet, sondern nur niedergehalten werden. (Schw. W.)

Am 19. d. M. findet im Kroll'schen Saale die mehrfach erwähnte Generalversammlung der Interessenten der hiesigen Aussteuerkasse statt. — Die Prüfung der Legitimationen der am vorherigen Tag teilnehmenden Individuen findet schon jetzt statt, und zwar wird dieselbe von dem Justitiarius des königl. Polizei-Präsident, Reg.-Assessor Braun, vorgenommen, welcher auch in der Generalversammlung selbst als königl. Kommissarius fungiren wird.

Bei der hier eingerichteten militärischen Central-Turnanstalt darf der bis jetzt auf 1 Jahr festgesetzte Lehrkursus auf 1½ Jahr verlängert werden. (C. B.)

Aus der Provinz Preußen, 5. März. [Die Provinzial-Presse.] Der Übergang der Hartung'schen Zeitung in das ministerielle Lager, und Differenzen, die wir nicht aufdecken mögen, haben den Königsberger Freimüthigen veranlaßt, gegen die Ostpr. Ztg. zu polemieren und die Erinnerung an die Antecedentien des E. Lindenberg nochmals anzuregen; die Ostpr. Ztg., das hiesige Regierungs-Organ, läßt sich dadurch verleiten, das erwähnte Subjekt in einer öffentlichen Erklärung als ihren „thätigen und verdienten Mitarbeiter“ zu bezeichnen, und dadurch auch ihrerseits „ihre Verbindung mit denselben öffentlich einzugeben. Der Oberpräsident Eichmann, zwar nie etwas dagegen gehabt, daß Herr Lindenberg der „guten“ Sache diente, erließ er vier Tage später folgendes Reskript:

„Die hiesige Hartung'sche Zeitung, welcher im Jahre 1850 auf diesseitige Anordnung ihrer dem Gouvernement feindseligen Haltung alle amtlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Behörden entzogen waren, hat seit dem vorigen Jahr eine bessere Stellung eingeschlagen und Gewähr geboten, daß sie diese Richtung auch fernerhin bewahren werde. Ich nehme deshalb auf das Ansuchen des Buchdruckerei-Besitzers Hartung keinen Anstand, die gegen die Zeitung verhängte Maßregel aufzuheben, und ermächtige die königliche Regierung, auch der Hartung'schen Zeitung wiederum Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen zur Aufnahme zuzulassen und demgemäß das Polizei-Präsidium, den Magistrat hieselbst und die derselben sonst untergeordneten Behörden zu instruieren.“

Der re. Hartung hat sich übrigens bereit erklärt, die Publikanda, infowiem sie nicht das Interesse Einzelner, zur Erfüllung der Insertionskosten verpflichteten, betreffen, unentgeltlich aufzunehmen.

Königsberg, den 5. Februar 1852. Der Oberpräsident der Provinz Preußen.

(Ges.) Eichmann.“

Durch dieses Reskript ist dem früheren Regierungsorgan, der Ostpr. Ztg., die bisherige nur durch außergewöhnliche Anstrengungen der Beamtenwelt ihr Dasein fristete, ein Schlag versetzt, den sie kaum überdauern wird. Der Königsberger Freimüthige ist in

wischen eingegangen, da die ihm von seinen früheren Gönner vorgestreckte Caution in Folge seiner Opposition gegen die Ostpr. Stg. plötzlich zurückgezogen wurde; Herr E. Lindenbergs benutzt diesen Moment, sofort ein Blatt von demselben Format, Druck, Papier, Eintheilung u. s. f. unter dem Titel: „Der neue Königsberger Freimüthige“ erscheinen zu lassen, welcher unzweifelhaft das Treiben des alten fortsetzen wird.

(Const. 3.)

Neustadt-Eberswalde, 8. März. Am 7. v. M. fand bei den hervorragendsten Vorstandmitgliedern des Handwerkervereins durch den hiesigen Bürgermeister und königlichen Polizeiamt Delzen eine Ausschau statt. Die vorgefundene Schriften, Korrespondenzen, die Protokollbücher, das Kassenbuch und das Bibliothekverzeichniß des Vereins wurden in Besitz genommen und erfolgte demnach auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Seitens der hiesigen Polizeibehörde in Übereinstimmung mit der königlichen Staatsanwaltschaft zu Wriezen, die vorläufige polizeiliche Schließung des Handwerkervereins, welche auch zufolge Beschlusses der Rathskammer des königl. Kreisgerichts zu Wriezen vom 28. v. M. in Rücksicht auf die strafbare Verbindung des Vereins mit anderen, bereits rechtskräftig geschlossenen Handwerkervereinen bis zum Erkenntnis in der Hauptsache fortzuhauen soll. (W. 3.)

Halle, 7. März. Als heute früh der Prediger Sachse aus Magdeburg zur Abhaltung des, vorher in hiesigen Blättern angekündigten Gottesdienstes der „freien vereinigten christlichen Gemeinde“ auf dem hiesigen Bahnhofe eintraf, ward ihm von Seiten der Polizei nicht nur das Auftreten zu dem angegebenen Zwecke, sondern auch der Eintritt in die Stadt verweigert. Nachdem die in ihrem Lokal versammelte Gemeinde, von dem Vorfall benachrichtigt, sich in pleno nach dem Bahnhofe begeben hatte, wollte Sachse hier eine Anrede an sie halten; allein auch diese ward ihm nicht gestattet und so mußte er unverrichteter Sache wieder abreisen. Bis jetzt war weder ihm noch Uhlrich, mit Ausnahme von Taufe, Konfirmation &c. in dem öffentlichen Auftritt vor der freien Gemeinde ein Hinderniß in den Weg gelegt worden. (M. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 6. März. [Verschiedenes.] Die Reise, welche der Kurfürst von Hessen vor wenigen Monaten nach Wien unternahm, hatte zum Zwecke, seine Frau, die Gräfin Schaumburg, und ihre Kinder als legitim vom Kaiserl. Hofe anerkennen zu lassen. Der Zweck wurde nicht erreicht und die Gräfin v. Schaumburg hatte sich nicht einmal eines Empfanges bei Hofe zu erfreuen. Seit jener Zeit soll man nun in Kassel nicht mehr so gut österreichisch gefühlt sein, und das Bedürfniß fühlen, sich dem preußischen Hofe wieder zu nähern. Daher der Plan des Kurfürsten, sich nach Berlin zu begeben, wie wenig auch sein erster Minister dazu geneigt sein mag. — Da bei zunehmender Verarmung in Kurhessen die Steuerfähigkeit der Unterthanen täglich abnimmt, und trotzdem, daß die Steuern seit der Zeit der österreichisch-bairischen Besetzung erhöht wurden, noch immer Finanznot in Kassel herrscht, so macht sich das Bedürfniß nach Staatsanleihen immer fühlbarer. Die Kapitalisten aber scheuen sich, ihr Geld herzugeben, so lange nicht die Anleihe von den Kammern bewilligt wird. Die Kammern werden jedoch nicht einberufen, weil die alte Verfassung beseitigt worden und die neue noch nicht ins Leben getreten ist. (D. A. 3.)

Der Ausschuß, welcher über die kurhessischen Angelegenheiten beim Bundestage zu berichten hat, ist nun mit seinem Referat fertig, dasselbe soll sehr ausführlich sein, und dürfte in den nächsten Bundestagssitzungen den Gegenstand der Berathung bilden. — Gestern wurden 20 Bäcker gesellen, welche nicht arbeiten wollten, dagegen besondere Vorliebe zum Hazardspiele zeigten, von hier ausgewiesen und über die Grenze gebracht. (Frkf. Bl.)

Stuttgart, 6. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Standesherren wurde der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über das Geheimrathsskript, Publikation des Bundesbeschlußes über die Grundrechte betreffend, berathen, und der Antrag der Kommission: Es möge in einer motivirten Adresse an Se. Königl. Majestät in Ehrerbietung die Bitte ausgesprochen werden, es mögen Höchstdieselben zu befehlen geruhen, daß den Ständen diejenigen Vorlagen und Mittheilungen gemacht werden, welche Höchstdieselben als nötige Einleitungen betrachten, um die Uebereinstimmung zwischen den Bundesbeschluß und der Partikulargesetzgebung herzustellen“ — angenommen. — In der zweiten Kammer übergab Staatsrath v. Linden einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Grundrechte. Seitens Eingangsworten entnehmen wir Folgendes: Der Zwiespalt der Ansichten zwischen der Regierung des Königs und der ersten Kammer einerseits und der zweiten Kammer anderseits mache es zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht länger von schwankenden Theorien abhängig bleibe. Unverkennbar sei, daß die Regierung nicht mit Ständen zusammenzugehen vermöchte, welche sich durch Normen gebunden erachten, denen Regierung und erste Kammer eine Rechtszuständigkeit nicht beilegen. Den Grundrechten sei in ihrer Gesamtheit Gültigkeit nie zugesprochen. Die Regierung betrete den verfassungsmäßigen Weg und lege einen Gesetzentwurf vor. Sie werde sich deshalb nicht minder bemühen, das Gute und Ausführbare aus den sogenannten Grundrechten in einer für das Land ersprießlichen Weise in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Weimar, 6. März. Das Tagesgespräch hier bildet gegenwärtig eine Protestation wegen Aufhebung der Grundrechte, die, von dem Landtagsabgeordneten und Stadtdirektor Haase hier ausgegangen, für den Landtag bestimmt war, dort aber, resp. bei den Mitgliedern der Majorität, nicht die genügende Unterstützung gefunden. Man schenkt diesem Schritte um so mehr Aufmerksamkeit, als er für den Rechtssinn des Verfassers, der sonst ganz der konservativen Partei angehört, ehrendes Zeugnis ablegt. Es möge mir daher auch gestattet sein, Ihnen diejenigen Stellen aus der Protes-

tation mitzuteilen, welche als die schlagendsten zu betrachten sind, sie lauten: In Erwägung, daß der Bundestag, als Organ eines Staatenbundes, mit den Rechten eines Reichstages nicht besucht erscheint, weitere Rechte auszuüben, als die beiden Grundgesetze des Deutschen Bundes, die deutsche Bundesakte und die wiener Schlusshakte ihm gewähren; in Erwägung, daß die innern Angelegenheiten der deutschen Bundesstaaten an sich außer der Wirklichkeit des deutschen Bundes liegen, dem letztern vielmehr nur nach den Art. 26, 27, 28 und 32 der Schlusshakte das Recht gegeben ist, die innere Ruhe und Ordnung in den deutschen Bundesstaaten insoweit aufrecht zu erhalten, als die innere Sicherheit des gesamten Bundes verlangt; in Erwägung, daß demnach entweder Widergesichkeiten der Staatsbürger gegen die Staatsregierungen, oder doch wenigstens revolutionäre Umtreibe vorausgegangen sein müßten, welche in jedem einzelnen Grundrecht ihren Grund hätten, um die Aufhebung der Grundrechte überall zu rechtfertigen, haben die unterzeichneten &c. beschlossen, daß sie die Grundrechte des deutschen Volks durch den Bundesbeschluß vom 23. August 1851 für aufgehoben nicht erachten und vielmehr dafür halten, daß solche im Großherzogthum in gesetzlicher Wirksamkeit fortbestehen. (D. A. 3.)

Bremen, 8. März. Aus Frankfurt vom 6. März erhält die „Wes. Stg.“ folgende Nachricht, die Entscheidung der bremischen Verfassungsfrage betreffend: „Sicherem Vernehmen nach hat die Bundesversammlung in der bremischen Verfassungsangelegenheit einen Beschuß gefaßt, welcher den Anträgen des dortigen Senats an die Bürgerschaft vollkommen entspricht, auch bereits einen Bundeskommissar zur Erledigung der Sache ernannt. Ohne Zweifel hat die kürzlich erschienene Dulong'sche Schrift nicht wenig dazu beigetragen, ein so rasches Einschreiten der Bundesversammlung herbeizuführen.“

Nach der „W. Stg.“ wird heute Abend eine Parteiversammlung der Rechten der hiesigen Bürgerschaft stattfinden, in welcher die Frage wegen gemeinsamen Austritts aus der Versammlung zur Berathung kommen soll.

Durch Erkenntnis des Obergerichts ist der ehemalige Altermann Haase, dessen großartige Unterschleife seiner Zeit viel von sich reden machten, zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. (Wes. 3.)

Hamburg, 9. März. Aus Kiel erhalten wir Mittheilungen über neuerdings erfolgte Verabschiedungen mehrerer Militär-Beamten, darunter des Ober-Quartiermeisters Major Geerz.

Wie die Kopenhagener Blätter berichten, hat das Folketing den von mehreren Mitgliedern eingebrachten Entwurf einer Adresse an den König mit 84 gegen 4 Stimmen zur Verhandlung zugelassen.

Oesterreich.

L. N. Wien, 9. März. [Tagesbericht.] Aus Graz schreibt man: „Auf dem Gebiete der Politik kann man die Petition des ständischen Ausschusses um Aufrechterhaltung der Rechte der alten Landstände, als deren Vertreter sich derselbe noch immer gerierte, nicht unerwähnt lassen, weil das unmittelbar darauf gefolgte Kaiserliche Rescript in weiteren Kreisen bekannt wurde. Man begreift hier schwer, was die Stände eigentlich erreichen wollten, und da dieser Schritt, wie es verlautet, nicht einseitig von Steiermark aus geschah, sondern von den ständischen Körperschaften der übrigen deutschen Kronländer, so erscheint er recht eigentlich als ein Versuch, den kaiserlichen Grundsätzen entgegen auf die alten vormärzlichen Zustände zurückzukommen zu wollen. Es ist leicht begreiflich, daß sich die ständischen Ausschüsse, von keiner Seite eines billigenden Entgegenkommens in der öffentlichen Meinung erfreuen konnten, denn wie man über die Frage ständischer Vertretungen auch denken möge, Eines muß Allen einleuchten, daß die alten Stände in keiner Weise mehr zeitgemäß sind.“

Die zur Berathung der ungarischen Angelegenheiten zusammengesetzte Commission durfte ihre Sitzungen nicht so bald beschließen, indem sie bis jetzt nur mit dem ersten Theil ihrer schwierigen Aufgabe fertig geworden ist. Es enthält dieser die Grundzüge eines Gemeindesetzes, welches der politischen Administration des Landes zur Basis dienen soll, und die zur Regelung des Justizwesens erforderlichen Verordnungen, basirt auf den kaiserlichen Befehl, nach welchem das deutsch-österreichische Gesetzbuch auch für das ungarische Kronland gültig sein soll.

Die Zollkonferenz hielt gestern zwei Sitzungen. Die jetzt schwedenden Verhandlungen betreffen das Münzwesen.

Die Sekte der Wiedertäufer, welche ungeachtet der zu ihrer Unterdrückung in früheren Jahren getroffenen Verfügungen in Folge der Wirren des Jahres 1848 in einigen Kronländern wieder zum Vorschein kamen, ist durch einen neuesten kaiserlichen Erlass zur Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen aufgefordert worden. In Marburg zählte diese Sekte bei ihrer am 19. Februar d. J. erfolgten Auflösung 100 Mitglieder.

Der Kaiser hat in Triest auf Antrag des Ober-Kommandanten der Marine, Graf Wimpfen, den Bau eines großartigen Arsenals in Muggia und die unverzügliche Angriffsnahme zweier neuer Fregatten mit Propellern genehmigt. Letztere sollen 35 Kanonen und zwei Paarhans am Bord erhalten.

Bei den betreffenden hohen Stellen soll die Frage angeregt worden sein, wie es mit der Einführung der Gasbeleuchtung in jenen Städten zu halten sei, welche in strategischer Beziehung von Wichtigkeit sind, und ob es zulässig wäre, die Gasometer außerhalb der Festungen aufzustellen, weil man bei eintretenden Ereignissen der Gefahr ausgesetzt sei, daß plötzlich alle mit Gas erleuchteten Straßen ohne Beleuchtung bleiben würden.

Berichte aus dem Sandreer Kreise entwerfen ein trauriges Bild von der Demoralisation der dortigen ländlichen Bevölkerung. Es soll in dem ganzen Kreise beinahe kein Edelhof vorhanden sein, der in diesem Winter nicht beraubt oder bestohlen worden wäre. Auch haben dort seit Beginn dieses Jahres neue Feuersbrünste stattgefunden. Mit dem Einbruche der Nacht ergreift man in den Edelhöfen alle zu Gebote stehenden Mittel, um Scheunen, Speicher und Viehställungen die ganze Nacht sorgfältig zu bewachen, was jedoch, wie die Erfahrung lehrt, lange nicht hinreichend ist, und die Einführung des Standrechts sehr wünschenswerth macht.

Italien.

Turin, 4. März. [Die Thronrede.] Am 4. März eröffnete der König Viktor Emanuel in Person die neue Session der piemontesischen Kammern. Folgende Stellen der Thronrede verdienstliche Erwähnung: „Die Freundschaftsbeziehungen zwischen meinem Gouvernement und den fremden Staaten bleiben unverändert. Meine Minister werden Ihnen neue mit Schweden und Frankreich geschlossene Verträge vorlegen. Das Gouvernement dieser großen Nation stellt sich mit uns auf die Bahn jener staatsökonomischen Prinzipien, welche mittelst gegenseitiger Vortheile die Freundschaft zwischen den verschiedenen Staaten festigen. Die Pflicht meines Gouvernement beruht darin, in dem schwierigen aber ehrenvollen Unternehmen der Restauration der Finanzen zu beharren, und dazu fordert es Ihre Mitwirkung. Unter den ernstesten Verhältnissen hat der Geist freiwilligen Opferbringens, der eine alte Tugend des piemontesischen Volkes bildet, uns nie im Stiche gelassen. Die Erfahrung der Vergangenheit gibt uns die Zuversicht, daß er sich in der Zukunft eben so zeigen werde — und ich sehe Vertrauen auf mein Volk. Die Pflicht eines jeden Gouvernement besteht darin, die bürgerlichen Zustände der Gesellschaft in jeder Beziehung sicher zu stellen. Das Gesetz, das zu diesem Zwecke Ihnen vorgelegt wird, hat es auch einen bloß weltlichen Charakter, steht mit religiösen und moralischen Interessen in Verbindung, deren Vertheidigung unsern Gewissen anvertraut ist. Möge der alte Glaube unsrer Väter, dieser Glaube, welcher Piemont die nötige Kraft verliehen, um so manche gefährliche Prüfungen zu bestehen, Ihr Leitstern sein. In diesem Geiste werden die mit dem römischen Hof eröffneten Unterhandlungen geführt. Wir unterhandeln in Aufrichtigkeit und Ehrfurcht und hegen das Vertrauen, daß die Unterhandlungen die Rechte des

Staats mit den Interessen der Religion und der Kirche vereinbaren können. Indem wir über die frühere Lage des Staats nachdenken, und dieselbe mit der jetzigen vergleichen, müssen wir alle in unserm Herzen ein Gefühl tiefer Erkenntlichkeit gegen die Vorstellung hegen, welche so augenscheinlich unser Werk gesegnet. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Volk und Fürst ist ein vollkommenes, und wir alle sezen Vertrauen auf die Tapferkeit und Treue des Heeres. Die großen Staatsgewalten sind unter sich durch unauslöschliche Bande und durch Einverständniß verbunden. Ihnen hat man dies zu danken, Ihnen, die Sie bei vielen ersten Anlässen die Sorge für das allgemeine Beste jedem andern vorgezogen. Voll Hingabe für die Institutionen, die mein erhabener Vater vor 4 Jahren gegründet, müssen wir fortfahren, in diesen Wegen zu wandeln, indem wir uns auf dies gegenseitige Vertrauen stützen, welches meinerseits auf Ihrer freiwilligen und wirksamen Mitwirkung ruht, und Ihrerseits auf meinem loyalen und festen Willen."

Die Deputirtenkammer, welche sich gleich konstituierte, wählte Herrn Pinelli wieder zum Präsidenten. Er erhielt von 129 Stimmen 86. Vice-Präsidenten wurden die Herren Bense und Rattazze.

[Die Ereignisse auf der Insel Sardinien] werden in Turin sehr ernstlich genommen. Die Regierung schickte auf zwei Dampfschiffen („Gulnara“ und „Tripoli“) Truppen, Artillerie unter Oberst Mollard re. ab. Zwei andere Dampfschiffe werden nachfolgen. Man redet davon, daß der Belagerungszustand erklärt werden soll. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn die Regierung den Sarden seit 1848 einige Aufmerksamkeit gezeigt, und vor Allem die guten, jedoch etwas wilden Insulaner, Lesen und Schreiben gelehrt hätte. Die Insel Sardinien erhielt eine Konstitution, und wußte nicht, was dies für ein Ding sei. Später kamen die Steuern, die Bersagliere, die Fratelli, herrische und gewissfüchtige Beamte aller Art, welche den Sarden nicht gefallen. Sie wurden endlich zornig und schlugen los. Dies erregt natürlich zu Turin Bedenken, man kann und will es nicht begreifen und schreit endlich voll Zorn wie gewöhnlich: „daran sei Österreich Schuld.“ — In Sassari ist die Bevölkerung Meister über die Truppen, und es fragt sich nun, wie man die von Genua aus zu Hilfe eilenden piemontesischen Truppen auf der Insel empfangen wird. Als der „Anthion“ in die See hinausdampfen wollte, hatte der Kessel solche Risse und Sprünge, daß die Soldaten auf die „Gulnara“ übergeschifft werden mußten. Der König, welcher auf Favours Vorschlag, erst vor einigen Tagen mehrere Mauritius-Kreuze an Marine-Angestellte vertheilte, ist sehr zornig über diesen neuen Unfall, der natürlich kein sehr günstiges Licht auf die piemontesische Marine wirft.

Frankreich.

Paris, 7. März. [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ enthält folgendes Dekret: 1. Der Senat und legislative Körper sind für den 29. März einberufen. 2. Der Staatsminister ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Der „Constitutionnel“ bemerkte: Am 14. werden sich die Wähler in den Wahl-Sektionen versammeln, die beim ersten Skrutinium noch keinen Deputirten ernannt haben. Alle Deputirten können also am Tage der Eröffnung der Session auf ihrem Posten sein. Der Staatsrath, der sich mit den ersten Gesetzesvorschlägen beschäftigt, welche der Legislatur zur Prüfung vorgelegt werden sollen, wird wahrscheinlich früher noch eine Generalversammlung unter dem Vorsitz des Staatsoberhauptes abhalten.

Die Präfektur ließ gestern eine Ordinance anschlagen, die sich auf die Schiffe der Seine bezog. Eine Menge von Gruppen stand vor diesen Anschlägen, welche mit der abgeschafften Aufschrift Liberté, Egalité, Fraternité versehen waren. (Ohne Zweifel waren diese Zettel früher gedruckt und da man sie nicht unbewußt lassen wollte, so verwandte man sie für diese unpolitische Ordinance.)

Seit einigen Tagen schon ist von Veröffentlichung des Dekrets über die Organisation des Unterrichts die Rede. Der „Moniteur“ wird dasselbe auch in den nächsten Tagen veröffentlichen. Es scheint gewiß, daß das Unterrichts-Ministerium beibehalten und der Konkurs in der Rechts- und medizinischen Fakultät nur für die supplirenden Professoren gefordert wird. Die Jöblinge der Schulen werden besondere Bedingungen unterworfen, welche die Hebung ihrer Moralität und ihre Fernhaltung von den Unordnungen zum Zwecke haben. Die 86 Rektoren sind aufgehoben und werden durch 15 große Akademien ersetzt. Die Inspektoren der Primarschulen hören auf; dieselben werden von den Präfekten, Bischöfen, Pfarrern, Friedensrichtern und Delegirten der Kantone überwacht. Jeder Fakultätsprofessor, der seine Vorlesungen während 10 Jahren nicht hält, wird als abgesetzt betrachtet. Diese Verfügung soll sogar rückwirkende Bestimmung haben. Die theologischen Fakultäten werden aufgehoben und im Einverständniß mit dem heiligen Vater zu Rom reorganisiert. Der empfindlichste Schlag, der die Universität treffen wird, ist die Aufhebung des permanenten Oberraths für den Unterricht, welcher unabsehbar war und aus alten Räthen der Universität bestand. Der jetzige Ober-Unterrichtsrath besteht aus folgenden 8 Mitgliedern: Cousin, Dubois, St. Marc Girardin, Giraud, Thenard, Orfila, Abbe Daniel, Poinot.

Noch immer erregt es großes Aufsehen, daß Herr de Morny, dem Louis Napoleon aus freien Stücken den Vorsitz des legislativen Körpers früher angeboten, mit einem Male in Ungnade gefallen. In unterrichteten Kreisen will man nun wissen, daß Jerome Bonaparte es wäre, der den Präsidenten davon abgebracht, und zwar weil er die Überzeugung hat, daß werde Louis Napoleon plötzlich mit Tode abgehen, Morny allen seinen Einfluß aufzuzeigen würde, um den Grafen von Paris oder den Grafen Chambord wieder auf den Thron zu bringen. Jerome Bonaparte soll selbst das Präsidium des Senats niederzulegen entschlossen gewesen sein, falls Herr de Morny Präsident des legislativen Körpers geworden wäre.

Im Arrondissement von St. Amand (Nord) sind neuerdings Mitglieder geheimer Gesellschaften verhaftet worden.

Aus der Generalzählung der Stimmen geht hervor, daß der demokratische Kandidat Henon in Lyon, dessen Wahl man allgemein für definitiv hielt, nicht ernannt wurde. Um die gesetzliche Majorität zu haben, fehlten ihm 93 Stimmen. Es findet daher in Lyon eine Nachwahl statt.

Die öffentliche Behörde hat gegen das in der Sache Boher zum Minimum erkannte Urteil Rekurs eingelegt. Es ist ziemlich sicher, daß der Angeklagte also nicht, wie die Zeitungen schrieben, in Freiheit gesetzt worden ist. Außerdem versichert mir noch jemand, welcher im Pallast einz- und ausgeht, daß Herr Boher noch in der Conciergerie sitze.

Die Mittheilung von der baldigen Abreise des Generals St. Arnaud nach Afrika wird heute von, so zu sagen, halbamtlchen Quellen bestätigt. In den ersten Birkeln

von Paris bezeichnet man schon den General Canrobert als künftigen Kriegsminister. Man nannte ebenfalls den Senator, welcher die Stelle des Senatssekretärs bekleiden und dessen Gehalt beziehen würde.

Einige Freunde des Elysee versicherten lesthin gleichsam als Gegensatz zum Boherischen Prozeß, daß Herr Thiers die Erlaubnis erhalten habe, nach Paris zurückzukehren. Es ist, wie Sie leicht denken können, nicht wahr, indessen beruht diese Behauptung auf einem gewissen Grunde, da Louis Napoleon sicher Herrn Thiers lieber in Paris als in London sähe. Der Präsident ist in der That mit der Aufnahme, die die englische Aristokratie Herrn Thiers bereitet hat, sehr unzufrieden. Bei jeder Gesellschaft der Minister oder hochgestellten Leute wird Herr Thiers eingeladen und immer führen die englischen Zeitungen, welche, wie Sie wissen, stets Sorge tragen, alle bei einer Soiree, von der sie erzählen, anwesende berühmte Personen aufzuzählen, also seinen Namen, mit der Bemerkung, daß er Gegenstand der allgemeinen Zuverlässigkeit war, hinzu. Das Lesen dieser englischen Artikel trägt nicht wenig zum Unmuthe Louis Napoleons bei, welcher dem berühmten Verbannten die Rückkehr nach Frankreich unter der Bedingung, sich nicht mehr mit Politik zu befassen, hat vorschlagen lassen. Aber Herr Thiers hat zur Antwort gegeben, daß er Louis Napoleon gar nicht das Recht zu gestehen, ihm derartige Verbindlichkeiten aufzuerlegen und er folglich verweigere, sich zu irgend etwas zu verpflichten.

H Paris, 7. März. [Die schweizer Angelegenheit] beschäftigt unsere Politiker in hohem Grade, seitdem die D.-P.-A.-Z. unlängst den Text der ersten französischen Note mitgetheilt hat. Der Ton derselben ist ziemlich lebhaft; nichtsdestoweniger fand ihn unser Gesandter in Bern, Hr. von Salignac-Fenelon, noch zu mild und verlangte von Hrn. Turgot die Erlaubnis, ihn ein wenig stärker pfeffern zu dürfen. Indes ging die Note doch in der ursprünglichen Fassung ab, nachdem sie vorher den Vertretern einiger befreundeter Mächte mitgetheilt worden war, namentlich dem russischen Gesandten v. Kisseleff. Russland war übrigens ganz damit einverstanden, unter der Bedingung, daß man nicht zu einer bewaffneten Intervention schritte und Hr. v. Nesselrode hat auch in diesem Sinne die russischen Gesandtschaften zu Paris, Wien, Berlin, Frankfurt und London instruiert.

Wenn aber die Bundesregierung den ihr gestellten Bedingungen sich nicht unterwirft, so entsteht die Frage, welche Zwangsmittel unsere Regierung anwenden will? Denn nachdem sie eine so entschiedene Sprache geführt hat und ihre Note in die Deftlichkeit gedrungen ist, muß sie ihre Forderungen aufrecht erhalten, wenn sie sich nicht blamiren will.

Da hat man denn von einer Handelsperre gesprochen, aber es fragt sich, ob eine solche Maßregel, wenn überhaupt ausführbar, Frankreich nicht eben so viel Schaden bringen würde, als der Schweiz.

Wie dem aber auch sei: so glaube ich versichern zu dürfen, daß der englische Gesandte, Lord Cowley, sich aufs Bestimmteste gegen jede Art von Zwangsmittel ausgesprochen hat. Er hat sogar Erklärungen von Hrn. Turgot verlangt, da er sich von den ihm gegebenen nicht befriedigt findet. Diese soll darin bestanden haben, daß das Kabinett von Paris behauptete, es habe sich nicht erst mit den Kongressmächten von 1815 zu verständigen, wenn es sich darum handelte, den ihm Gefahr drohenden Zustand der Schweiz zu beseitigen.

Vielleicht erhält Lord Cowley zufriedenstellendere Erklärungen morgen im Elysé wohin er zum Diner eingeladen ist.

Uebrigens was die Haltung der verschiedenen Großmächte zu dieser Frage betrifft, so wird Russland sich eine nicht bewaffnete Intervention gefallen lassen; Österreich wäre einer solchen nicht abgeneigt, wenn es daran Theil nehmen könnte; England aber wird keine Art von Intervention gestatten.

Belgien.

Brüssel, 6. März. [Belgisch-französische Reibungen. — Handelsvertrag mit England.] Die „Independance“ polemisiert heute gegen die „Revue des deux Mondes“, welche einen Belgien sehr feindseligen Artikel in ihrer letzten Chronik publizirt hatte. Die „Independance“ sucht die Motive der Gereiztheit dieser Monatsschrift gegen Belgien darin, daß gerade ihre früheren Mitarbeiter Graf d’Haussouville und Alex. Thomas es gewesen, welche das „Bulletin français“ in Brüssel gegründet, nachdem sie in Frankreich keinen Raum mehr gefunden, um ihre Opposition gegen Louis Napoleon und seinen Staatsstreich zur Geltung zu bringen. Die Auflösung der Revue, daß Belgien eigentlich nichts anders sei, als ein Mischmasch von einem Stück Frankreich und einem Stück Holland, läßt den Gedanken durchblicken, daß früher oder später sich diese künstliche Verbindung wohl lösen möchte. Nein, sagt die „Independance“, es ist nicht wahr, daß Belgien Antipathie gegen Frankreich hege; es schätzt zu sehr die Vortheile, die ihm durch seine Neutralität gesichert sind, als daß es von den Verpflichtungen ablenkte, welche diese Neutralität ihm auferlegt. Es liebt zu sehr seine Nationalität, als daß es nicht dankbar wäre gegen jene, die ihm beigestanden, dieselbe zu gründen. Insbesondere aber gegen Frankreich. Wenn andererseits aber die Sorge für seine Unabhängigkeit Belgiens Aufmerksamkeit auf alle Eventualitäten hinlenkt und es in diesen Verhältnissen mehr als sonst in Bewegung hält, so ist das kein Motiv zum Vorwurf wider Belgien!

Brüssel, 7. März. Die Repräsentanten-Kammer hat gestern sich im geheimen Komitee über den Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit England beschäftigt. Nachdem die öffentliche Sitzung wieder aufgenommen worden, wurde der Vertrag und das Protokoll vom 5. Febr. einstimmig angenommen. Der Minister des Äußern hat den Gesetzentwurf niedergelegt, welcher die Additionalkonvention zum Vertrage vom 4. September 1844 mit dem Zollvereine betrifft.

Der Fürst von Ligne, der von seiner Reise nach Berlin und Wien zurückgekehrt ist nach Paris gereist.

Gestern ist Herr v. Montalembert hier eingetroffen.

Dem „Observateur“ wird als gewiß versichert, daß die Herren Berryer und Odilon Barrot hierher kommen würden, um die Theilnehmer am „Bulletin français“ zu vertheidigen.

Spanien.

Madrid, 1. März. [Eine karlistische Schilderhebung erwartet.] Die Journale werden Ihnen die Nachricht von der Entdeckung einer neuen Verschwörung der Karlisten zu Valencia gebracht haben, von der Arrestation des Haupttrüdelführers, (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 71 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 11. März 1852.

(Fortsetzung.)
Namens Sanaran, und von 40 seiner Genossen. Das Komplott soll in den wieder restaurirten Klöstern geschmiedet worden sein und sollte ausbrechen während der königl. Feste, beginnend mit einem allgemeinen Blutbad aller derer, die entgegenstehende Meinungen hegten und Einfluss übten. Dieses Faktum steht nicht allein. Fast vor den Augen der Behörden werden in einigen Provinzen des Nordens seltsame Vorkehrungen getroffen; man meldet mir aus bester Quelle, daß in aragonesischen und baskischen Dörfern Missionäre die Bewohner auf öffentlichen Plätzen um sich sammeln, gegen die Verfassung von 1834 predigen und die Lente dem absoluten Könige Don Carlos und der heiligen Religion Treue und Hingebung bis zum Tode schwören lassen. Diese Nachrichten, die ich Ihnen verbürgen kann, haben natürlich die Konstitutionellen sehr alarmirt, und man hofft, daß die Regierung die nöthigen Maßregeln ergreifen wird, um den Wählereien dieser unverbesserlichen Partei ein Ende zu machen, der Spanien um den größten Theil des Elends verdankt, das seit einem halben Jahrhundert auf ihm lastet.

N u s l a n d.

Petersburg, 2. März. So eben sind wieder Nachrichten vom Kaukasus hier eingetroffen. Nach der Expedition gen Weden hat Fürst Voriatinski abermals Versuche gemacht, in der Tschetschna vorzudringen.

Am 22. Januar drang eine Kolonne, bestehend aus 5 Bataillonen Fußvolk, der gesammten Reiterei des Truppenheils und 12 Geschützen unter General Baron Meller-Zakomelski, in die große Tschetschna zwischen Argun und der Oschalka und verlor fünf Aule sammt allen Vorräthen. Die Russen verloren 6 Gemeine. Verwundet wurden 2 Offiziere und 58 Gemeine.

Am 30. sandte Fürst Voriatinski zwei Kolonnen in die kleine Tschetschna. Die erste drang mit 4 Bataillonen, der gesammten Reiterei und 6 Geschützen bis nach Chotii, wo sich zahlreiche Ansiedler niedergelassen hatten.

General Kruckowski umzingelte schnell 6 Aule, fiel aber selbst von einer tödlichen Kugel getroffen. Außer ihm fielen 1 Staabsoffizier, 4 Oberoffiziere und 26 Gemeine; verwundet wurden 1 Staabsoffizier, 9 Oberoffiziere und 106 Gemeine.

Die zweite Kolonne unter General Baron Wrewski mit 4 Bataillonen, 10 Geschützen und 5 Sotzen sunther Kosaken ging auf eine andere Niederlassung der Tschetschenen los. Auf dem Wege brannte sie alles nieder und drang immer weiter vor, trotz des Erscheinens des Naibs El-Murzu-Chapzoff, welcher im Handgemenge fiel. Die Russen hatten an Todten 2 Oberoffiziere und 12 Gemeine; an Verwundeten 1 Staabsoffizier, 5 Oberoffiziere und 52 Gemeine.

Im Daghestan hatte der Naib Buk Mahomed einen geheimen Durchgang nach Nagorno-Daghestan (Ober-Daghestan) versucht, um die aus Arbeiken bestehende Partei im Aufstande gegen die Russen zu unterstützen. Der Fürst Argutinski-Dolgoruki konzentrierte demnach unter General Subsloff 4 Bataillone, 2 Sotzen Kosaken, einige Soten Milizen und 6 Berggeschütze und sandte diese den Aufständischen entgegen. Diese hatten eine feste Position am Berge Kar-Kaja-Pir eingenommen wurden aber bis auf Schelagi, den Haupunkt des Aufstandes, zurückgedrängt. In dem befestigten Dorfe Schelagi, von den Russen angegriffen, erlagen sie endlich einem Sturme, den sie den ganzen Tag über abgeschlagen hatten. Am 31. war das Dorf in Schutt verwandelt und fast alle kaitacher Aufständische darunter begraben.

Buk-Mahomet, den Schamyl mit einer Art zu dieser Expedition beschenkt hatte, fiel von zwei Kugeln getroffen den Russen in die Hände. Außerdem erbeuteten diese sechs Fähnchen und 200 Pferde. — Der Verlust der Russen sei nicht unbedeutend; 2 Oberoffiziere und 128 Gemeine an Todten; 2 Staabsoffiziere, Maniukin u. Nakuffa, 9 Oberoffiziere und 330 Gemeine an Verwundeten.

Im Ganzen haben diese Expeditionen viel Offiziere gekostet, ohne den Russen Vortheile eingebracht zu haben. (H. N.)

Osmannisches Reich.

* Konstantinopol, 26. Februar. Herr v. Lavalette außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der französischen Republik bei der h. Pforte, hat sich am Bord des kürzlich aus dem Pyräus hier eingelaufenen französischen Kriegsdampfers "Sentinelle" eingeschiff und ward bei der Abfahrt mit 17 Kanonenschüssen salutirt. — Das halboffizielle Journal versichert, die neu eingeführte Kopf- und Vermögenssteuer habe keinen anderen Zweck, als das ausgegebene Papiergeleid gänzlich aus dem Umlaufe zu bringen. — Für die hiesige Zollmanipulation soll nächstens ein neues Reglement erlassen werden, um zahlreiche eingeschlichene Missbräuche zu beseitigen.

* Bosnien. [Der Pan Slavismus.] Die "Agramer Zeitung" bringt in Nr. 54 eine Korrespondenz aus Bosnien vom 28. Februar, deren Angaben den Inhalt dieser diesjährigen telegraphischen Berichte vollkommen bestätigen. Der Franziskanermönch Jukich sitzt auf Befehl Omer Pascha's seit dem 17. v. M. in Gewahrsam und soll ehestens nach Konstantinopol gesendet werden. Man beschuldigt ihn, aufrührerische Schriften auswärts zum Druck befördert und überhaupt im pan slavistischen Sinne in Bosnien agitirt zu haben. Ob und wie weit diese Beschuldigungen der Wahrheit entsprechend sind, kann nur die Folgezeit lehren. Für das Schicksal der bosnischen Christen und namentlich der römisch-katholischen, kann dieser Zwischenfall nur von widerwärtigen Folgen begleitet sein, und es ist im hohen Grade wünschenswerth, daß diese dunkle und verwickelte Sache sich in einem befriedigenden Sinne aufkläre.

Provinzial - Zeitung.

M. Breslau, 10. März. [Der Fleischverkauf.] Das Vernünftige und Zweckmäßige bricht sich immer mehr die Bahn. Die ehrenwerthen Fleischermeister in Striegau, welche das Fleisch je nach der Beschaffenheit desselben zu verschiedenen Preisen verkaufen, stehen nicht mehr vereinzelt da; einige Fleischermeister zu Leobschütz verkaufen jetzt ebenfalls das Kindfleisch zu drei verschiedenen Preisen. Es ist zu bedauern, daß die Korrespondenz der Breslauer Ztg. (Nr. 69), welche uns diese Nach-

richt brachte, nicht auch die Namen der Männer nannte, welche ohne eine andere Nöthigung, als welche die richtige Erkenntniß des Zweckmäßigen ihnen auferlegte, sofort dazu schritten, dieser richtigen Erkenntniß gemäß zu handeln.

Bekanntlich hat unser Gemeinderath in der Sitzung vom 12. Februar auf Antrag des verehrten Vorstehers derselben, Herrn Justizrat Gräff, fast einstimmig beschlossen:

den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob es nicht im allgemeinen Interesse der Kommune wünschenswerth sei, daß der Verkauf des Fleisches nach verschiedenen, durch die Beschaffenheit desselben bedingten Preisen am hiesigen Orte erfolge, und für den Fall der Bejahung dieser Frage in fernere Erwägung zu nehmen, durch welche Maßregeln diese Einrichtung herbeigeführt werden könne?

Die Unterhandlungen in dieser Frage von den weitgreifendsten Folgen schweben also noch. Das Resultat derselben kann kein anderes sein, als daß auch endlich in Breslau jene heilsame Einrichtung ins Leben tritt, welche von der gereisten Erfahrung der verständigsten Fachmänner und durch die Organe des preußischen Ministeriums aufs Dringendste empfohlen worden ist.

Diese folgenreiche Einrichtung wird um so gewisser ins Leben treten, als ihr kein Hindernis, kein Einwand entgegensteht, da sie keine Nachtheile, auch nicht den geringsten, sondern nur Vortheile, und zwar von der weitgreifendsten Art, gewährt.

Der Verfasser hat schon seit dem Sommer vorigen Jahres diese hochwichtige Frage in einer Reihe von Artikeln nach den verschiedensten Richtungen hin beleuchtet, so daß jede weitere Erörterung nur eine verschwenderische Wiederholung des Gesagten wäre. Er vertraut der Einsicht und der väterlichen Fürsorge des Magistrats, daß diese Angelegenheit bald, und zum tausendfachen Segen der Einwohner der Stadt, ja für die ganze Provinz, ihre günstige Erledigung finden wird.

S Breslau, 9. März. [Konstitutionelle Bürger-Resource.] Auf der gefährlichen Tagessitzung standen freie Besprechungen. Zum Gegenstand derselben machte der Vorsitzende, hr. Direktor Wissowa, die Bildung der ersten Kammer, welche der Redner durch alle Phasen ihrer Entwicklung verfolgte. — Nach den neusten Beschlüssen der jetzt tagenden ersten Kammer dürfte sich dieselbe bei ihrer Neugestaltung der ehemaligen Herrenkurie im Vereinigten Landtag anschließen, woraus man schließen könne, daß wir auch ohne die Stürme von 1848 zu der gegenwärtigen konstitutionellen Verfassung gelangt wären. Es sei interessant zu beobachten, wie die Meinungen über einen wesentlichen Faktor unserer Gesetzgebung sich allmählig abgeklärt haben. — Eine Vergleichung der in den verschiedenen Verfassungsentwürfen aufgestellten Prinzipien in Betreff der Zusammensetzung einer ersten Kammer sollte dies veranschaulichen. Der Redner knüpft dabei an einen früheren Vortrag an und rekapitulierte die bezüglichen Stellen aus dem Entwurf des Ministeriums Camphausen, dann der aufgelösten Nationalversammlung, ferner der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezbr., endlich der bestehenden Verfassung vom 31. Januar. Indem er schließlich die Anträge der Stahl-Alvensleben-Gaffron'schen Partei dem Hefter-Koppesch'schen gegenüberstellte, bemerkte er, daß letzterer sich der Zustimmung der Regierung und voraussichtlich auch der zweiten Kammer erfreuen würde. Dagegen lasse sich das Prinzip der Wählbarkeit zur ersten Kammer, welches sowohl die nunmehr bestätigten Entwürfe, sowie die äußerste Rechte noch im letzten Augenblick festhielten, schwerlich rechtfertigen. Die erste Kammer müsse durchaus anderen Ursprungs als die zweite sein, und gleichzeitig dazu dienen, die Prärogative der Krone zu wahren. — Hierauf las der Redner die letzten Seiten der Gauppischen Broschüre über die Bildung der ersten Kammer vor, deren Grundätze mit denen des angenommenen Hefter-Koppesch'schen Antrages im Wesentlichen übereinstimmen.

Der Fragekasten, welcher diesmal eine ziemlich ergiebige Ausbeute lieferete, hatte es namentlich mit dem Vorstande zu thun. „Ist die Vorstandswahl — so hieß es unter Anderem — überhaupt denn nothwendig, da der jetzt vorhandene doch völlig absolut verfaßte und sich am Ende selber wieder erwählen könnte?“ — Man replizierte kurz dahin, der Vorstand hat nie mehr als seine Schuldigkeit gethan. — „Wäre es nicht zweckmäßig, die Neuwahl erst im April vorzunehmen, um dieselbe nicht etwa durch Abgehende kaptivieren zu lassen?“ — Wird geschehen. — „Sollte es nicht wünschenswerth sein, auch uns betreffende Angelegenheiten hier zur Sprache zu bringen?“ Die Beamten zahlen von ihrem jährlichen Einkommen nur halb so viel Steuer, als die Bürgerlichen. Neint man das gleiche Besteuerung? — Der Vorsitzende erklärte, er habe, obwohl selbst Beamter, die Aufrechthaltung der Verordnung vom 22. Juli 1822 nicht erwartet. hr. Assessor Fürst fügte hinzu, daß jenes noch nicht aufgegebene Gesetz sich nur auf die Kommunalabgaben beziehe, während die Beamten die volle Staatssteuer entrichten müßten. Niemanden könne man übrigens genauer in den Beutel seben, um darnach die Einkommensteuer zu bemessen, als wie dem Beamten. — Ein Fragesteller beklagt sich, daß die von Gerichtsbehörden ausgebenden Urteile halb lateinisch abgesetzt sind, worauf hr. Assessor Fürst erwiderte, man strebe schon seit Jahren dahin, die Fremdwörter zu verbannen, allein manche sind so gebräuchlich, daß sie sich nur schwer durch deutsche Ausdrücke ersetzen ließen, welche dem großen Publikum ebenso verständlich wären. — Eine Anzahl Mitglieder verlangte vom Vorstand eine bestimmte Auskunft und Erklärung darüber, was er unter „konservativ“ und „konstitutionell“ verstehe, welcher Kammerfraktion er sich anstelle, endlich, welche von den beiden hiesigen Zeitungen — denn die „Conservative“ könnte als rein reaktionäres Blatt gar nicht in Anrechnung kommen — er als sein Organ ansiehe? Die Antwort lautete, der Vorstand sehe sich nicht in dem Falle, hier ein ausführliches Glaubensbekenntnis abzulegen. Man möge ihn nach seinen bisherigen Handlungen beurtheilen.

Breslau, 8. März. [Die reformirte Kirche,] oder in gegenwärtigem Falle noch bezeichnungsreicher die Hofs Kirche hieselbst, erlebte heute Nachmittags von 4 bis 6 Uhr ein ihr bisher völlig fremd gebliebenes Fest, worüber ein Suckow und die beiden Brüder Wunster höchst sich verwundern würden, wären sie in das Heiligtum eingetreten, in welchem sie Jahrzehnte für Verbreitung reinen, evangelischen Lichts mit dem sprechendsten und gesegnetesten Erfolge gearbeitet haben. Es galt heute einem neugeborenen Missions-Verein für China, auf dessen Entstehen bereits in diesen Blättern hingewiesen worden ist. Der Freund der Wahrheit wird sich über seine Wirksamkeit freuen, sobald jener durch die Früchte der Letzteren thatsächlich bewiesen hat, die Art seiner Heiden-Bekhrührung fördere wahrhaft das lautere Bürgerthum im Reiche Gottes. Seit dem 13., alsdann besonders im 16. und 17. Jahrhundert durch die eben so gelehrten als umsichtigen Jesuiten, ist man nicht müde geworden in Versuchen zur Beklehrung der Chinesen. Riesenhohe Anstrengungen, zwergartige Erfolge. Hauptsächlich durch den nunmehr verewigten Dr. Güßlaw aufgestachelt, der vor 1½ Jahren hierorts in der Elisabet-Kirche für das chinesische Missions-Werk zu werben sich bemühte, haben neuerdings dafür innerhalb der evangelischen Gemeinschaft einflußreiche Kräfte sich geregt. Der hiesige Verein dafür hatte heute die erste gottesdienstliche Feier veranstaltet. Nicht mehr als etwa 230 Personen, größtentheils, wie es schien, dem niedern Bürgerstande angehörend, hatten sich dafür zusammengefunden. Professoren, Geistliche, Militärs wurden unter ihnen eben nicht bemerkt. Der hiesige Juden-Missionar Hartmann, Mitglied des Vorstandes, derselbe, welcher allsonntäglich eine gedrängte Versammlung in einer gemütlichen Abendstunde zu St. Trinitatis zu erbauen pflegt, erhielt mittwoch im Geräusche der Kommenden überraschend auf der Kanzel, sagte nach stillen Gebete ein erhabendes Missions-Lied vor, welches unter Orgelbegleitung gesungen wurde, und hielt dann, wodurch seine sonstige Gewohnheit ohne Eingang, über Mart. 16, 15—18 eine eben so klare als er-

greifende Predigt in Erörterung der Frage: Was haben wir bei unserm Beginnen vor, für, in uns? Nur einige Andeutungen über den, Gönner wie Gegner der Sache interessirenden Inhalt des Ganzen mögen aphoristisch hier Platz finden. Vor uns haben wir das wunderbare Reich der Erde, fast zwei Mal so groß als ganz Europa, mit 360, nach Andern gar 390 Millionen, nichts weniger als ungebildeten Bewohnern. Für uns haben wir bei dem fraglichen Unternehmen den Befehl und die Verheißungen des Herrn, welche letztere durch rührende Wunder in der neuern Missions-Geschichte (es wurden einige, Staunen erregende namhaft gemacht) ihr Siegel finden. In uns müssen leben Glaube, Liebe, Hoffnung. — Lebhafte Begeisterung mischt die Farben und führt den Pinsel meistens idealistisch, verschönernd, verklärend. Dem begeisterten und dadurch begeisterten Redner möchte Gleiches begegnen; indes kann der Verein zu einem solchen Füsprediger sich Glück wünschen. — An seinen Vortrag knüpft er noch eine sehr lange Vorlesung von Stellen aus Monatsberichten an die Stiftung für China in Kassel vom Jahre 1848. Waffer auf Wein, schienen sie Bieren weniger anziehend als das Predigtwort, daher während der Vorlesung der Eine und der Andre nach und nach in aller Stille sich entfernte. Für die Mission in China ist neuerdings der Missionar Neumann aus Sommerfeld angenommen. Bei der Kollekte für das anhende Werk an der Kirchhür erblickte man auf den Tellern fast ausschließlich — Kupferlinge.

E. a. w. P.

Breslau. 10. März. [Polizeiliche Nachrichten.] In dem Hause Nr. 72 Nikolaistr. hatte ein Fleischermeister und Wurstfabrikant einen Boden gemietet, welchen er zur Ausbewahrung beträchtlicher Vorräthe seiner Artikel verwendete. Vor einigen Tagen fand er, daß ihm von dem Boden eine nicht unbedeutende Quantität Würste, im Werthe von 19—20 Thalern entwendet worden waren, wobei gleichzeitig bemerkt wurde, daß die Haspe an der Bodenthür herausgerissen, und nur lose wieder eingesteckt worden war. Es ist gelungen, den Dieb in der Person eines arbeitslosen Gesellen zu ermitteln und zu verhaften. Bei der Revision seiner Wohnung wurden noch ein Theil der entwendeten Gegenstände vorgefunden.

Ein hiesiger Wurstfabrikant und Fleischermeister hat in dem Hause Nr. 7 Fischergasse ein Lokal in Niedere, in welchem er das zum Schlachten bestimmte Vieh aufbewahrt. Eines der bei ihm in Diensten stehenden Mädchen hatte die Aufsicht über das Lokal und namentlich über die Futtervorräthe, und letztere unter ihrem Verschluß. Der Dienstbote glaubte seit einiger Zeit Veruntreuungen zu bemerken, machte hiervon Anzeige und die eingeleitete Untersuchung ergab, daß diese Person nicht nur täglich an ihren Liebhaber Fleisch, Wurst und dergleichen aus den Vorräthen ihres Dienstherrn verschenkt, sondern auch aus den ihr anvertrauten Futtervorräthen, nicht weniger als 16 Scheffel Kartoffeln sich angeeignet und verkauft hatte. Gleichzeitig kam auch noch zur Sprache, daß ein zweites, eben dort dienenden Mädchen, seit langer Zeit fast täglich ihren Liebhaber auf Kosten ihres Dienstherren, mit warmen Würstchen, Fleisch und dergleichen regaliert hatte. Bei der Revision ihrer Eßstellen wurden noch 7 Paar dergleichen Würstchen vorgefunden, welche ebenfalls die Bestimmung hatten, dem Liebhaber des Mädchens zur Labung zu dienen.

Am 8. d. M. Abends trug ein Bedienter einen Korb Wein für seinen Dienstherrn die Ohlauerstraße entlang, als ein unsäglich erst aus dem Zuchthaus zurückgekehrter Mensch diese Gelegenheit wahrnahm, und ihm eine Flasche mit Wein aus dem Korb entwendete. Es wurde dies indes bald bemerkt, der Dieb verfolgt, und ihm der Wein wieder abgenommen, er selbst aber durch einen hinzugekommenen Beamten verhaftet.

Vor ungefähr 3 Wochen hatte sich ein in dem Hause Nr. 56 Klosterstraße wohnhafter Tagelöhner entfernt, ohne daß bisher eine Spur von ihm zu ermitteln gewesen wäre. Am 8. d. M. wurde sein Leichnam in der Ohlau, unweit der Holzhausenbrücke aufgefunden. An die rechte Hand hatte er sich einen bedeutend schweren Stein gebunden, welcher Umstand darüber wohl keinen Zweifel zuläßt, daß hier ein Selbstmord stattgefunden hat.

Am 8. d. M. ging ein Mann aus der Stadt nach der neuen Taschenstraße. Um einen Pfennig zu ersparen, nahm der Mann nicht seinen Weg über die Brücke, sondern neben derselben über das Eis. Was bei der Dünne der Eisdecke zu erwarten war, geschah, der Mann brach mit dem Eise ein, und konnte nur mit Mühe dadurch gerettet werden, daß ihm eine Wäschleine zugeworfen wurde.

Unter den zahlreichen Mitteln, welche junge Bettler anwenden, um das Mitleid des Publikums für sich zu erregen, ist die Annahme der Rolle eines Taubstummen nicht mehr neu. Doch erfordert gerade diese Rolle eine größere Gewandtheit, als das Individuum, welches jetzt in ersterer sich hierorts verucht, zu besiegen scheint. Es geht nämlich ein junger Mann zwischen 20—25 Jahren in den Häusern bettelnd umher, welcher von mittler Statur ist, schwarze Haare, eine gesunde Gesichtsfarbe, regelmäßigen Wuchs und überhaupt ein nicht unangenehmes Aussehen hat. Derselbe nimmt, sobald er an den betreffenden Stubenhür geklopft, oder an der Entreppe klingel gezogen hat, eine demütige, etwas gebückte Stellung an, macht ein möglichst dummes Gesicht und besonders recht große Augen. Er scheint darüber vorher sorglich nachgedacht zu haben, wenigstens ergab sich dies aus den Beobachtungen, welche häufig in einem Hause der innern Stadt hinter der Gardine eines Glas-Entres von ihm ungeschenkt, über seine Bewegungen ange stellt wurden. Beim Deffnen der Entreppe trat der Künstler dem nach seinem Begehr fragenden mit Achselzucken entgegen, wies mit beiden Händen auf die Ohren und auf den Mund, und schüttelte traurig mit dem Kopfe. Er wurde jedoch von dem Bewohner des Quartiers herzlich angelächelt, freundlich mit den leise gesprochenen Worten auf die Schulter geklopft: „Ach! dummer Kerl, laßt nur die Posten, die Wize kennen wir, ihr seid jung, könnt arbeiten, für Euch steht es hier nichts; maaßt, daß Ihr fort kommt, denn es könnte Euch Euer Spädel leicht übel bekommen.“ Kaum war dies gesagt, als der Taubstumme sichtbar aus der Fassung kam, eilflich das Weite suchte, und auf dem zweiten Aufzug der Treppe laut zu lachen begann, aber doch das Haus verließ. Wir machen auf diesen Industrieritter aufmerksam. Er trägt einen schwarzen Filzhut und noch ziemlich gut erhaltenen dunkle Bekleider nebst Rock, und er dürfte sich bei vor kommender Gelegenheit, z. B. bei offen und unbeaufsichtigt gelassenen Küchen, wo ihm nach Tische silberne Löffel freudlich zublinfen, gewiß auch in andern gefährlichen Künsten, als in dieser Art der edlen Schauspielkunst verlügen. (Bresl. Anz.)

* **Breslau.** 10. März. [Der 20. Jahresbericht des Vereins für Kleinkinderbewahranstalten] hat so eben die Presse verlassen. Aus der Ueberschrift schon ersehen wir, daß sich der Verein durch eine 6te Bewahranstalt bedeutend erweitert hat und wir begrüßen dieses rüstige Vorwärtsschreiten von Herzen. Gewiß liegt es in dem Wunsche des Vereins, allmählig die ganze Stadt mit solchen Anstalten zu versorgen, Anstalten, wie an Wohlthätigkeit und Bedürfnis kaum andere ihnen gleichkommen. Haben wir doch erst vor ein paar Tagen in diesen Blättern gelesen, wie durch Gründung einer Bewahranstalt in Lähn das Betteln und Herumtreiben kleiner Kinder merklich abgenommen habe, und Breslau hat in noch weit höherem Grade das den Menschenfreund betrübende Schauspiel bettelnder und herumtreibender Kinder. Darum allein, aber noch aus vielen andern Gründen, thun Bewahranstalten Not, und die bis jetzt bestehenden 6 Anstalten dieser Art sind eben nur da, um die Notwendigkeit noch mehrerer Anstalten in klares Licht zu setzen. Nach Allem, was wir davon gehört, ist der Andrang zu derselben ungeheuer und leicht könnte die doppelte Anzahl Bewahranstalten mit Schülern gefüllt werden, wenn ja wenn der Verein Mittel hätte, noch mehrere zu gründen. Doch der Weg zu solchen neuen Gründungen ist durch das Verfahren des Vereins im östlichen Ungerbezirk vorgezeichnet worden. Sollte es nicht möglich sein, daß andere Bezirke ein Gleiches zu Stande brächten und sich an den älteren Verein anlehnen, wie jener es gethan; dieser ältere Verein aber bedarf in diesem Falle auch einer kräftigen Unterstützung, namentlich eine vermehrte Einnahme durch Beitritt von Mitgliedern, denn sonst ist er nicht im Stande, die immer größer werdenden Auslagen zu decken und würde dann in den Fall kommen, seine eigenen Schöpfungen zu zerstören. Und wie wenig kostet es, gerade bei diesem Verein Mitglied zu sein, denn wir finden in der Liste der Beitragenden Posten von 5 Sgr. an aufwärts bis zu 1 und mehreren Thalern. Solche zahlende Mitglieder zählt der Verein in Breslau, dem großen Breslau, nur 338! und diese Wenigen bringen die Summe von 645 Thalern auf. Nun zählt Breslau aber nach der neuesten statistischen Angabe 20,700 Familien. Streichen wir von dieser Zahl sofort die größere Hälfte als arme Familien und behalten demnächst nur 10,000 übrig, so würde dem Verein, wenn jede der selben nur 5 Sgr. in einem ganzen Jahre, d. h. täglich ½ Pfennig opferte, eine Einnahme von 1666 Thlr. 20 Sgr. erwachsen. Wollte nun von diesen etwa der 5te Theil, also 2000 Familien, und diese Summe ist nicht zu hoch angenommen, je 1 Thlr. beisteuern, so würde der Verein durch eine Einnahme von circa 3300 Thalern haben, dazu kämen erfahrungsmäßig die Beiträge Ihrer Majestät mit 30 Thlr., des hiesigen Magistrats mit 100 Thlr., Geschenke circa 75 Thlr., an Zinsen 600 Thlr. (welche jedoch jährlich steigen würden, da frei während Vermächtnisse zutre-

ten, wenn nicht der Verein leider gezwungen, diese Vermächtnisse zu verbrauchen, statt sie zu kapitalisten und sich dadurch eine immer sicherere Grundlage des Bestehens zu bilden). Hierdurch würde der Verein eine höhere Einnahme von 4200 Thalern haben, und da die 6 Anstalten gegenwärtig zu ihrer Unterhaltung nur 1800 Thlr. bedürfen, so würde mit obiger Summe eine Anzahl von mindestens 15 Anstalten gegründet und erhalten werden können. Doch wir vertiesen uns ganz ins Rechnen und lassen daher davon ab, können aber nicht unterlassen, nochmals den Beitritt recht vieler 4-Groschen-Mitglieder zu wünschen, denn: Brocken machen Brot. Die Einschreiberungen waren in diesem Jahre ungemein reichlich und haben vielen Kindern und Eltern die Weihnachtsfreuden erhöhen helfen. 26 Kinder wurden ganz bekleidet und außerdem kamen zur Abteilung 28 Knabenüberwürfe, 24 Paar Beinkleider, 22 Mädelchenröcke, 22 Mädelchenjacken, 92 Hemden, 97 Paar Strümpfe, 79 Paar Schuhe, 89 Halstücher, 82 Schraufstücher, 93 Schürzen, 30 Paar Handschuhe, Bücher, Schreibtafeln, Bilderbogen, Apfel, Nüsse &c. Ferner erhalten über 100 Kinder in den Wintermonaten durch den Suppenverein ein warmes, kräftiges Mittagbrot, die Vorsteherinnen verleihen mit aufopfernder Liebe ihr Beaufsichtigungsamt, Dr. Mahner, Vorsteher des Vereins, erfüllt mit Sorgfalt und großer Humanität die vielen Geschäftes des Vereins, und dankend erwähnen wir noch der Firma Graß, Barth u. Comp., welche auch diesen Bericht gratis gedruckt und das Papier dazu geschenkt hat. Am 1. Jan. besuchten 550 Kinder die Anstalten, an welchen 4 Lehrer und 6 Lehrerinnen arbeiten. Auch diesen gebührt ein nicht geringer Dank, da auf sie bei dem Gelingen des Werkes der Bewahranstalten so viel ankommt. Allen Freunden der Anstalten und allen Denen, welchen das Wohl der Kleinen so am Herzen liegt, daß sie sich gedrungen fühlen, durch einen, wenn auch kleinen Beitrag, das Werk fördern zu helfen, rufen wir das Motto des vorliegenden Berichtes zu: „Wer eines dieser Ge ringsten aufnimmt, der nimmt mich auf.“

* **Neisse.** 9. März. [Tagesneuigkeiten.] Am 5., 6., 9. und 11. vorigen Monats sind abermals weitere Wahlen für den zu bildenden Gemeinderath vollzogen worden. In der ersten Abteilung wurden dreizehn, in der zweiten zwölf und in der dritten vierzehn Gemeinde-Verordnete gewählt. Die Herren Bäckermeister Adam, Maurermeister Feilhauer, Kaufmann Haberkorn sen., Justizrat Scholz I., Gastwirth Teichmann, Kaufmann Schimmer und Apotheker Welzel sind jeder in zwei verschiedenen Abtheilungen zugleich gewählt worden. Der Stadtälteste und Kaufmann Herr Tielscher, welcher ebenfalls in zwei Abtheilungen die Stimmenmehrheit erhielt, hat aus gesetzlichen Gründen die auf ihn gesetzte Wahl abgelehnt. Es sollen daher zur Ergänzung des Gemeinderathes noch neun Gemeinde-Verordnete gewählt werden und ist zur Bannahme dieser Wahlen der Termin zum 19. März im Sitzungszimmer des Magistrates anberaumt worden. Unter den bis jetzt Gewählten befinden sich unter Anderen zwei Apotheker, zwei Rechtsanwälte und ein Arzt; die übrigen Herren gehören größtentheils dem Kaufmannsstande und der Classe der Gewerbetreibenden an. — Der sogenannte Palm-, Ross- und Viehmarkt wird in diesem Jahre am 3. April abgehalten werden und dürfte derselbe in Beziehung auf die im Monat Juni hier stattfindende Thierschau, verbunden mit einem Pferderennen, dies Mal für die Landwirthschaft ein mehr als gewöhnliches Interesse in Anspruch nehmen. — Der bisherige Kuratus bei der bietigen Kreuzkirche, Herr Buchmann, welcher sich des Institutes der „grauen Schwestern“, die sich die ambulante Krankenpflege, so wie die Unterstüzung verarmter Bürgerfamilien mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken zur dankenswerthen Aufgabe gemacht, zum Troste so mancher Leidenden bisher ausdauernd angenommen hatte, ist nunmehr als Stadtpfarrer nach Kanth versezt worden.

Notizen aus der Provinz. * **Liegnitz.** Bei dem hiesigen technischen Verein gehen zahlreiche Anmeldungen für die schlesische Industrie-Ausstellung ein. Wie zu erwarten ist, wird nächstens die Genehmigung der betreffenden Behörden für die hiesige Ausstellung, welche der breslauer vorausgehen soll, erfolgen und dann dürfte sich die Beteiligung noch steigern. An den Kommissions-Sitzungen, jeden Mittwoch Abend, nimmt ein Mitglied des Gewerberaths in der Person des Geheimrates Herrn Ruffer an den Verhandlungen Theil, damit durch Vereinigung der Kräfte möglichst Erfolgreiches erzielt werden möge. — Am 10. Mai d. J. wird eine Thierschau und eine Verloosung von Pferden, Rindvieh und gewerblichen Gegenständen hier stattfinden und mit dieser eine Ausstellung von Acker- und Wirtschaftsgeräthen, landwirtschaftlichen Maschinen und Modellen, wie von allen Arten landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Verbindung gebracht werden. Während dieses Festes sollen auch die für die breslauer Ausstellung bestimmten Gegenstände ausgestellt werden. — Am 10. d. M. wird die Konstituirung des neuen Gemeinderath's erfolgen. — Fräulein E. Babnigg wird vor ihrem Scheiden aus Schlesien hier noch ein allerletzes Mal singen und zwar am 16. März in der 5ten Symphonie-Soiree des Herrn Wilse. Der Abgang der beliebten Sängerin betrifft zwar zunächst die Breslauer am meisten, doch hat er auch hier und in den verschiedenen anderen Städten Schlesiens, wo sie aufgetreten ist, sehr schmerzlich berührt. Sowie in Breslau, so auch hier und in anderen Orten ringen sich geprägte Stosszweizer aus der schmerzbewegten Brust los, so wie in Breslau, so fließen auch hier rührende Elegien — mit einem Worte, das Scheiden der Fräulein Babnigg ist ein Provinzial-Unglück. Sollte es nicht möglich sein, Schlesien davor zu bewahren? Es ist zwar keine Zeit zu Monstre-Demonstrationen, aber auf dem Gebiete der Kunst und für diesen Zweck wäre doch eine dergleichen vielleicht zulässig. Wie wäre es, wenn die Kunstreunde aus allen Städten, in denen man sich für das Bleiben der gefeierten Sängerin interessirt, eine vereinigte Deputation an die Direktion des breslauer Theaters absendeten, und dieselbe ersuchten, es möglich zu machen, daß uns Fräulein Babnigg noch länger erhalten bleibe und daß man, wenn möglich, mit ihr einen Kontrakt in infinitum abschließen möge. — Warum scheidet denn überhaupt die beliebte Sängerin von uns? Es ist über diese ganze Angelegenheit ein so dichtes Geheimnisvoll in der Zeitperiode der Offenlichkeit?

Hirschberg. Auf dem Pflanzberge wird ein bayerischer Bierkeller angelegt. Der Bau ist von dem thätigen und industriellen Herrn Brauermeister Gruner unternommen worden. Bereits sind 61 Arbeiter mit dem Ausgraben des Bodens und dem Sprengen der Steinmassen beschäftigt. Der Keller wird drei Abtheilungen, jede von 20 Fuß Breite und 30 Fuß Länge erhalten. Eine hinter diesen Abtheilungen anlegenden Eisgrube wird die nötige Luftkühlung bewirken und der Verbindungsangang zu den Kellerräumen 75 Fuß Länge erhalten. Über diesem Keller wird dann ein Gebäude aufgeführt werden. — Am 7. März wurde dem hier noch in Haft stehenden französischen Kaufmann, einem Belgier, welcher mit der Gattin seines Compagnons und deren Kinde im vorigen Jahre aus Lyon mit den seinem Compagnon gehörenden Geldmitteln entflohen war, früher in Freiburg, später in Schmiedeberg, domiciliert, woselbst der verlassene Gatte die Entflohenen wiederfand und die Verhaftung nach einer nochmaligen Flucht zu Trautenau erfolgte, die Verfügung des hohen Ministers, daß derselbe an das belgische Gouvernement, das ihn reklamirt, auszuliefern sei,

kannt gemacht. Zwei Stunden darauf trat derselbe in Begleitung eines landräthlichen Bureaubeamten und eines Gendarmen die Reise nach Belgien an. Der rechtmäßige Gatte war nebst Frau und Kind schon nach der Einbringung des Inkulpaten von hier nach Lyon zurückgereist. — Auf der hiesigen Bühne wird nächstens eine neue Posse in 5 Abtheilungen: „Ein Königreich für einen Stroh hut“ aufgeführt werden. Bekanntlich gastirt die Thomas'sche Gesellschaft jetzt bei uns.

= Brieg. Am 15. d. M. beginnt die erste diesjährige Schwurgerichts-Periode. — Für Anschaffung von Kleidungsstücken und zum Ankauf von Brennholz für die hiesigen Ortsarmen sind durch milde Beiträge 121 Rtl. 8 Sgr. 6 Pf. angesammelt worden, welche sich durch Zuschuß aus andern Kassen bis auf 168 Rtl. 24 Sgr. vermehrten. Hieron wurden: 10 Kläftern Brennholz, 112 Paar Lederschuh, 56 Stück Hemden, 38 Paar Leinwandhosen angeschafft und unter die bedürftigsten Armen vertheilt. — Sonnabend den 20. März wird der Herr Musikdirektor Reich mit Unterstützung der Singakademie und des Gymnasial-Chors das „Weltgericht“ zur Aufführung bringen.

Gleiwitz. Bei uns wird fleißig musizirt. So findet unter anderm am 10. März ein Instrumental-Konzert von der oppeler Musik-Gesellschaft aufgeführt, und Dienstag ein zweites Konzert statt, in welchem Herr F. Lieberman aus Wilna, Virtuose auf der Holz-, Stroh- und Glas-Harmonika, und sein Sohn, ein Naturstößt, auftraten wird.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verfassungen und Bekanntmachungen.

Der Staatsanz. Nr. 58 enthält:

eine Verfügung des General-Postamtes vom 19. Febr., betreffend das Verfahren mit den Päckereien bei den Postanstalten.

Im Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung, Nr. 10, veröffentlicht das Appell.-

Gericht folgendes Rescript des Justiz-Ministeriums vom 26. Februar:

Bon Seiten der Verwaltungsbüroden ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die nach ausgestandener Strafe in die Korrektionshäuser abzuliefernden Bettler und Bagabuuden häufig von den Gerichten in vergeblich nothdürftiger Kleidung an die Polizeibehörden abgeliefert werden, daß ihr Transport in derselben unmöglich ist. Wengleicht die Bestimmungen über die Bekleidung der in eigentliche Strafanstalten abzuliefernden Verurtheilten auf die Ablieferung von Korrigenden keine Anwendung finden, so muß doch unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß die Bekleidung der Letzteren bei ihrer Ablieferung aus den gerichtlichen Gefängnissen wenigstens in dem Maße zureichend sei, daß in derselben der Transport ungehindert erfolgen kann, und die Kleidung, insbesondere auch die Fußbekleidung des zu Transportirenden, den Transport aushält.

Das königl. Appellationsgericht hat danach die Gerichte des Departements mit Anweisung zu verleihen und Vorsorge zu treffen, daß im Bezirke des Kollegiums ähnlichen Beschwerden künftig vorgebeugt werde.

In einer außerordentlichen Beilage enthält dasselbe ein Verzeichniß derjenigen Kunsträcken, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radefelgen unter vier Zoll Breite bei allen gewörmäßig betriebenen Frachtführwerk, wenn die Ladungen zwanzig und zehn Centner bei resp. vierrädrigem und zweirädrigem Fuhrwerk übersteigen, vom 1. April d. J. ab Anwendung findet.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Liegnitz, Nr. 10, enthält folgende Ver-

fassung der dortigen Regierung, betreffend die Schulgelder-Einziehung sc.:

Die Klagen über unregelmäßiges Eingehen der Schulgelder auf der einen Seite und auf der andern Seite die Fälle, daß Gemeinden durch das Auflösen großer Schulgelder-Restverträge, in deren Deckung sie, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der einzelnen Restanten, gelegentlich verpflichtet sind, fast unerschwingliche Lasten sich aufgeburdet sehen, mehren sich in so bedenklicher Weise, daß die königliche Regierung sich veranlaßt findet, den Gegenstand betreffende Verordnungen zu erlassen, und zwar wie folgt: 1) Gemäß der Instruktion für die Schuldeputation in den Städten vom 26. Juni 1811, § 18 und gemäß der Verordnung wegen Einführung von Schulvorständen auf dem Lande vom 28. Oktober 1812, haben die Lehrer ganz unzweitaelhaft das Recht, die Einziehung des Schulgeldes durch einen besonderen Rendanten zu fordern. So nach soll überall, wo die Lehrer es verlangen, und wo durch ihre Lokation nicht etwa anderweitig darüber bestimmt ist, oder wo nicht sonstige, in den Lokal-Verhältnissen begründete, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten entgegenstehen, das Schulgeld durch einen besonderen Rendanten erhoben und gegen eine Lantie von 1 Sgr. pr. Thlr. an den Lehrer abgeliefert werden.

2) Wo der Lehrer das Schulgeld forterhebt, ist er gehalten, am 15. jeden Monats die im Laufe der letzten vier Wochen entstandenen Reste dem Schulvorstande anzuziehen und daß dies geschehen, sich (am besten in ein besonderes Buch) becheinigen zu lassen. Der Schulvorstand hat so dann, zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 15 Sgr., durch nötigen Falles wiederholte Erinnerungen die einzelnen Restanten zur Zahlung der Reste anzuhalten und, bleibt dies erfolglos, spätestens am letzten Tage jedes Monats die noch verbleibende Restsumme dem landräthlichen Amts einzureichen, auch darüber sich auszuweisen, daß er die oben gedachten Erinnerungen an die einzelnen Restanten wirklich erlassen habe. 3) Die Herren Landräthe werden angewiesen, die ihnen angezeigten Reste bis spätestens zum Schlusse des nächstfolgenden Monats entweder exekutivisch beizutreiben, oder, im Falle der Inexigibilität, ihre Deckung aus der befreitenden Orts-Armenkasse zu veranlassen.

Der Staatsanz. Nr. 60 enthält: Das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prozentiger Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von einer Million Thaler, vom 1. März d. J.; eine Bekanntmachung des Finanzministers vom 5. März — betreffend die zweite Verlobung von Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen aus den Jahren 1848 und 1850;

und ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 10. Januar 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des Rechtsweges über Konflikte, welche auf der erfolgten Aufhebung der schuhherrlichen Rechte in der Provinz Posen beruhen.

Plenarbeschuß des königlichen Obertribunals vom 2. Febr. 1852 — betreffend die Verpflichtung des Verkäufers eines Grundstücks, das selbe von den darauf eingetragenen Hypotheken zu befreien.

Allgemeines Landrecht Thl. I. Tit. 5. §§ 325—328, 334; Thl. I. Tit. 14. §§ 188—190.

Verordnung vom 4. März 1834, § 9 (Gesammlung S. 31).

a) Plenarbeschuß,

Ist der Verkäufer eines Grundstücks zu der von ihm im Kontrakte übernommenen Liberation des verkauften Grundstücks von den darauf eingetragenen Hypotheken verurtheilt, so kann der Käufer nicht genöthigt werden, statt der Bewirkung der Liberation oder der Liquidirung des Interesse, sich mit der Aufhebung des Vertrages oder dem Ersatz des Minderwertes, eventuell des vollen Werthes des verkauften Gegenstandes zu begnügen.

Angenommen vom Plenum am 2. Februar 1852.

b) Sitzungs-Protokoll.

In Folge vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeit war der Verkäufer eines Grundstücks verurtheilt worden, das letztere von den darauf haftenden Lasten und Schulden zu befreien. Er konnte dies hinsichtlich einer Hypothekshuld von 500 Rthlr. nicht bewirken, weil der Gläubiger zwar den Löschungskonsens ertheilt hatte, mit dem Kapital aber von dem Esslolar des Gläubigers eine Kavution auf Höhe von 400 Rthlr. bestellt worden war. Nach fruchtloser Execution vollstreckt stellte der Käufer des Grundstückes eine neue Klage gegen den Verkäufer auf Leistung des Interesse dahin an, daß Verkäufer zum Zweck der zu erzielenden Löschung der subingrossierten Kavution 400 Rthlr. zahle, und das erste Urteil war auch demgemäß, jedoch nur auf Zahlung ad depositum, ergangen, wobei sich der Käufer beruhigt hat. Auf die Appellation des Verkäufers wurde das erste Erkenntniß abgeändert, und der Käufer angebrachtermas abgewiesen. Der Appellationsrichter nahm an, daß die vom Verkäufer übernommene Verbindlichkeit als eine zu leistende Handlung im Sinne des § 9 der Execution-Ordnung vom 4. März 1834 nicht betrachtet werden könne, weil andere außerhalb dem Willen des Verkäufers liegende Umstände die Möglichkeit derselben lediglich bedingen. Ein Zwang durch wörlische Erfüllung des Judikats, welches die ursprüngliche Natur der Verbindlichkeit nicht geändert habe, sei also unstatthaft, und bleibe dem Käufer nach §§ 326 ff. Thl. II. Tit. 5 des allgemeinen Landrechts nichts übrig, als entweder vom Vertrage zurückzutreten, oder die Vergütung des Minderwertes des Grundstückes zu fordern. Die gegen dieses Urteil erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wollte der 2. Senat des Obertribunals für begründet erachten, sah sich aber an Auffassung eines Erkenntnisses durch eine beim 3. Senate früher ergangene Entscheidung behindert, in welcher der Rechtsgrund, aufgestellt worden war:

die von dem Verkäufer eines Grundstückes übernommene Verpflichtung, dasselbe von den darauf eingetragenen Lasten zu befreien, begründet für den Verkäufer im Fall der unterbliebenen Erfüllung dieser Verbindlichkeit, wenn er vom Vertrage nicht wieder abgehen will, nur die Befugniß, den Erlös des Minderwertes oder des vollen Werthes des Kaufgegenstandes zu fordern.

Es ist daher die Auffassung des Erkenntnisses dem Plenum überlassen, und die freitige Rechtsfrage in folgender Fassung zur Berathung gestellt:

Begründet die von dem Verkäufer eines Grundstückes übernommene Verpflichtung, dasselbe von den darauf eingetragenen Lasten und Hypotheken zu befreien, und ein demgemäß erlangtes Urteil, im Fall der unterbliebenen Erfüllung dieser Verbindlichkeit, für den Käufer, wenn er vom Vertrage nicht wieder abgehen will, nur noch die Befugniß, den Erlös des Minderwertes eventuell des vollen Werthes des Kaufgegenstandes zu fordern?

Kann der Käufer noch auf Erfolzung des Judikats dringen und in Gemäßheit der Befugniß, die Handlung durch einen Dritten auf Kosten des Verkäufers bewirken zu lassen, dahin antragen, daß die zu löschende eingetragene Summe vom Verkäufer beigetrieben und deponirt werde, damit alsdann die Entlastung des Grundstückes bewirkt werden könne?

Von den ernannten Richter hatte der erste sich gegen die früher angenommene Meinung erklärt. Es führt aus:

Der § 9 der Verordnung vom 4. März 1834 lasse, wenn eine Handlung geleistet werden solle, und der Verpflichtete es auf Execution ankommen lasse, dem Berechtigten die Wahl, auf Leistung der Handlung durch den Verpflichteten zu befehlen, oder dieselbe auf dessen Kosten durch einen Dritten verrichten zu lassen, oder endlich sein Interesse zu fordern. Die hier aufgestellten drei Alternativen seien nicht neu, sondern sich schon in der allgemeinen Gerichtsordnung, und diese seien die Befriedigung der Handlung durch einen Dritten, wenn sie durch diesen eben so gut und mit gleichem Effect in Erfüllung gesetzt werden könne, als Regel fest. Es falle nun die erkannte Bewirkung der Liberation des Grundstückes von einer Hypothek unter die Kategorie der Handlungen; denn der Verpflichtete müsse seine Täglichkeit zur Herbeischaffung von Urkunden, Quittungen, Löschungskonsessen sc. anwenden, und daß er dabei selbst Geld ausgeben müsse, um den Zweck zu erreichen, andere den Charakter seiner Obligation als einer Handlung nicht. Der Einwurf, daß die Handlung nicht vom freien Willen des Exequendus abhängig sei, vielmehr noch andere außerhalb des Willens derselben liegende Umstände die Möglichkeit bedingen, sei nicht treffend, da diese Eigenthümlichkeit nur die eine Alternative des § 9 — den Personalarrest — ausschließen würde, von welchem hier nicht die Rede sei. Ob die Vollziehung der Handlung durch einen Dritten möglich sei, darüber lasse sich ein allgemeines Prinzip nicht aufstellen. Wenn aber behauptet werde, diese Möglichkeit sei überall da ausgeschlossen, wo die zu vollbringende Täglichkeit der Art sei, daß sie nur vermöge der rechtlichen Beziehungen, worin der Verpflichtete steht, von diesem ausgehen könne, so passe dieser Satz nicht auf den konkreten Fall, in welchem es, wie in vielen ähnlichen, gar wohl möglich sei, daß ein Dritter die noch erforderlichen Kontrakte herbeischaffe oder, wenn die Schuld noch existent und wegen einer anderweitigen Belastung haftbar sei, die erforderliche Zahlung leiste, um die Hypothek zu tilgen oder zu entlasten, da ja gesetzlich Zahlung auch von einem Dritten angenommen werden müsse. Es sei also diejenige Alternative des § 9 der Verordnung von 4. März 1834 zulässig, nach welcher die unter Execution stehende Handlung durch einen Dritten verrichtet, und namentlich zum Zwecke der Bezahlung der Hypotheken der erforderliche Kostenaufwand von dem Verurtheilten eingezogen werden könne.

Hierdurch sei die Konfliktfrage entschieden; denn da rechtskräftige und executionsfähige Urteil exequirt werden müssen, so erscheine es gleichgültig, ob die an und für sich mögliche Erzwingung der Liberation nach den materiellen Gesetzen über Gewährleistung unstatthaft wäre. Es sei dies aber auch keineswegs der Fall. Die Vorchrift des § 334, Thl. I. Tit. 5 des allgemeinen Landrechts, wonach, wenn die Freiheit von einer gewissen Last ausdrücklich vorbedungen und die Sache dennoch damit behaftet ist, die §§ 325—328 Anwendung finden sollen, passe nicht auf den Fall; denn die Sache liege nicht so, daß die Last sich erst später als vorhanden gezeigt; vielmehr sei das Gegein der Hypothekshuld beiden Kontrahenten sehr wohl bekannt gewesen, und nicht die Freiheit der Sache davon zugesichert, sondern die Hinwegräumung dieser Last stipulirt. Wollte man aber auch die §§ 325 bis 328 auf einen Fall, wie den vorliegenden, für anwendbar halten, so werde doch durch die darin enthaltenen Bestimmungen dem Geber nicht etwa die Befugniß ertheilt, sich von der kontraktmäßigen Pflicht durch Rücknahme der Sache oder durch Preisminderung loszusagen, vielmehr seien es Befugniße des Uebernehmers, welche die §§ 326, 328 aussprechen, und die für den Fall eintreten, wenn der Geber die Eigentümlichkeiten nicht gewähren kann. Diese Möglichkeit sei aber gerade in der Ausführung der Verpflichtung durch einen Dritten im vorliegenden Falle gegeben.

In keiner rechtlichen Beziehung könne daher der Käufer genötigt werden, statt der Bewirkung der judikatmäßigen Liberation sich mit der Aufhebung des Vertrages oder mit dem Ersatz des Minderwertes resp. vollen Werthes des verkaussten Gegenstandes zu begnügen.

Der zweite Referent hält keine der beiden in der aufgestellten Plenarfrage enthaltenen Alternativen für ganz zutreffend. Diese Frage verfüre beide in dem § 9 der Verordnung vom 4. März 1834 zur Erfüllung der judikatmäßigen Verpflichtung gewielen Wege, nämlich die Erzwingung der Verbindlichkeit oder Feststellung und Gewährung des Interesse. — Der Referent spezialisiert dann die Fälle, in welchen die Entlastung des Grundstückes durch Handlungen und Leistungen des Verkäufers und an seiner Stelle durch einen Dritten bewirkt werden könne, und wenn dies nicht der Fall, inwieweit das Interesse gefordert werden darf, und gelangt zu dem Resultat:

dass ein Judikat, durch welches der Verkäufer eines Grundstückes verurtheilt ist, das verkaufte Grundstück von darauf haftenden Lasten und Hypotheken zu befreien, von dem Verkäufer im Wege der Execution nur insofern zur Vollstreckung gebracht werden könne, als die Entlastung des Grundstückes durch Handlungen und Leistungen des Verkäufers bewirkt werden könne, die dieser selbst mit rechtlichem Erfolge vorzunehmen im Stande sei. Sei dies nicht der Fall, so stehe dem Käufer nur die Befugniß zu, nach Maßgabe der Beschränktheit des Intabulats in Gemäßheit der §§ 189 und 190, Thl. I. Tit. 11 des allgemeinen Landrechts den danach festzustellenden Betrag seines Interesse von dem Verkäufer zu fordern.

Bei der eröffneten Diskussion war man darüber einverstanden, daß der in der ersten Alternative der Plenarfrage enthaltene, vom dritten Senate angenommene Grundzog, wonach in dem bezeichneten Falle dem Käufer nur noch die Befugniß zustehen solle, den Ersatz des Minderwertes, eventuell des vollen Werthes des Kaufgegenstandes zu fordern, nicht halbbar sei. Es wurde auch noch die Ansicht geltend gemacht, daß, wenn man den jetzt im Prozesse befangenen Anspruch des Käufers als eine Forderung des Interesse auffasse, das letztere ganz richtig liqui-

dirt sei. Der Besitzer eines Grundstückes, welches mit einer Cautionssicherung von 400 Rthl. belastet worden, sei, so lange dieses Intabulat rechtlich besthe, stets der Gefahr ausgesetzt, wegen der ganzen Summe in Anspruch genommen zu werden. Diese Gefahr werde durch Deposition einer Summe Geldes von gleichen Beträgen, aber auch nur dadurch beseitigt, indem dann die gerade ausreichenden Mittel gewährt seien, die Belastung abzubürden. Diese Sicherstellung sei daher zunächst Gegenstand der Interessensicherung des Käufers des Grundstückes, ganz abgesehen davon, ob die Löschung der Caution dadurch bewirkt werden könne, oder wann dies geschehen werde.

Es wurde hiernächst durch überwiegende Majorität der Eingangs angegebene Rechtsgrundzusammenfassung angenommen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 10. März. [Für die schlesische Industrie-Ausstellung] sind unter Anderm ferner angemeldet worden, von:

Kaufmann Schiff hier: Verschiedene Sorten Zucker.

Rum-, Spritz- und Liequeur-Fabrik von Galawski und Fränkel hier: Ein Sortiment ihrer Fabrikate.

Seilermeister Köhler hier: Hänsene Spritzenschläuche.

Stellmacher Bartsch in Silmenau und Schmid Münnich in Zweihoff: Einen Pauli-Pohlschen Pflug mit Vordergestell und Ruchadlo-Vorrichtung, welcher anstatt der Grängelkette eine Griffsaulenkette hat und anstatt mittelst des Stöfels durch den Pfaffen gestellt wird.

Billardbauer Rob. Fahlbusch jun. hier: Ein Billard (Rococo-Stil) nebst Queue und verbesserten Banden.

Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Eisendorff bei Glaz: 1) ein Sortiment der verschiedenen Vorgespinste von Baumwolle bis zur Vollendung der Garne und Proben von baumwollenen Garnen. 2) Zwei Bündel Baumwollen-Garn, jedes 10 Pf. 3) Drei Stück gewebte ungebleichte baumwollene Waaren. 4) Drei Stück gewebte und gebleichte baumwollene Waaren (Sherting).

Fischlermeister F. Stelle in Kreuzburg: Eine Schwungwiege von Ahornholz mit Mahagoni verziert, dergestalt gefertigt, daß dieselbe beim Schwingen sich nicht im Bogen wie gewöhnlich, sondern horizontal bewegt.

E. [Zur Industrieausstellung] treten, je näher sie rückt, die Anstalten auf allen Seiten immer mehr hervor. Das dazu bestimmte Gebäude hängt an, aus der Erde hervorzuhauen; die Anmeldungen von einzulgenden Gegenständen gehen lebhafte fort; die betreffenden Kommissionen vermehren ihre Thätigkeit, und selbst die neuente, die ihren Wirkungskreis nicht zu früh antreten wollte, erwacht zu frischem Leben und es darf dieser ihr Wirkungskreis gegen den der übrigen acht Fachkommissionen wohl nicht zurück stehen, da alles, was in den Bereich der Landwirtschaft an Ackerbäuerinnen, Maschinen und Produkten gehört, in denselben fällt.

Die Industrie und die praktischen Fortschritte in der Agrikultur lassen sich auf einer solchen Ausstellung freilich nicht vor den Augen der Besucher in ihrer Ausführung darlegen, und es bleiben gleichsam als Bild und Andeutung derselben nur die verbesserten Werkzeuge und Maschinen, an deren Ausstellung es, den bereits geschehenen Anmeldungen zu Folge, nicht fehlen wird. — Es werden neue Ackerwerkzeuge in Menge zu sehen sein, an deren Spitze die des Schmiedemeister Otto zu Mexichus stehen dürfen. Spezial über dieselben wird sich jedoch erst berichten lassen, wenn sie ausgestellt sein werden. Ein Produkt ländlicher technischer Industrie, was in der jüngsten Zeit große Epoche macht und dessen Erzeugung sich noch ungewöhnlich vermehren und eine sehr glänzende Zukunft haben wird, sind die Röhren zur unterirdischen Wasserleitung, die Drainröhren, sie werden in großer Menge und Mannigfaltigkeit ausgelagert sein, und sicher die Aufmerksamkeit aller Landwirthe in Anspruch nehmen. Die Sache ist von viel zu großer Wichtigkeit, als daß man es nicht gerechtfertigt finden sollte, daß neben dem Produkte auch, wo es thunlich, die Maschine, mit welcher es hergestellt wird, aufgestellt sei.

An die Spitze aller unserer ländlichen Erzeugnisse gehörten die Wollzieche unsrer edlen Schäfereien, das ward schon im Jahre 1845 bei der hier stattfindenden Vergesammlung der deutschen Land- und Forst-Wirthe anerkannt, und gerade die Industrieausstellung ist ganz besonders geeignet, ein Produkt, was einen ihrer Glanzpunkte abgeben wird, vor den Augen des großen Publikums auszulegen. Und das soll und wird auf die würdigste Art geschehen, denn schon sind von einer Menge unsrer edelsten Schäfereien Anmeldungen eingegangen, die sich noch täglich fortsetzen, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, wir werden vielleicht mehr als 400 brillante Bließe auf der Ausstellung — ohne eine Menge Wollproben — sehen. Der Raum wird leider nicht gestatten, mehr als 4 aus einer Schäferei zuzulassen und es wird nötig werden, auch diese auf den Platz von 8 — 10 Quadrat-Fuß zu begrenzen. Sache der Züchter wird es sein, diese Bließe in Rahmen oder Cartons von etwa 2 1/2 Quadrat-Fuß enthaltend, einzulegen. Da gewaschene und ungewaschene ausgelegt sein werden, so wird das ein hübsches Bild geben, was durch den verschiedenen Charakter der Bließe, den sie nach den Grundsätzen der Züchtung tragen, eine ansprechende Mannigfaltigkeit bieten wird.

Seit dem Verfall unsrer Leinen-Industrie hat der Staat und viele Privatleute es an Verlusten und Anstrengungen zur Wiederemportreibung derselben nicht schaffen lassen. Unmittelbar hat man dies durch Subventionen, die man den armen Webern gewährte, mittelbar aber durch Verbesserung und Vervolkommnung des Flachsbaues zu erreichen gesucht. In letzterm sehen wir in der neuesten Zeit sehr bedeutende und wesentliche Fortschritte und es werden diese bei der Industrie-Ausstellung vor Augen gelegt sein, denn es sind der Anmeldungen von Flachs viele eingegangen.

Eine ganz besondere Beachtung verdienen bei allen Gewerben und insbesondere auch bei der Landwirtschaft diejenigen Zweige, welche viele Hände beschäftigen und Erwerb geben. Zu diesen gehört der Anbau von Röthe, Tafak, Tuchmacherkarden u. a., sowie der Seidenbau. Diese werden sämtlich auf der Ausstellung auf eine würdige Weise vertreten sein. Zu wünschen ist dann, daß der Karten- und Seidenbau Anklang und Nachahmung finden möge, da beides dem Vaterlande große Summen, die es für diese Produkte ins Ausland schickt, erhalten und zum größten Theile in die Hände armer und fleißiger Arbeiter bringen würde.

Auch der Hopfen ist ein Produkt, dem man mehr Fleiß und Aufmerksamkeit als bisher widmen sollte. Wohl baut man ihn hin und wieder an, aber in weniger Ausdehnung, was nur in einzelnen Gegenden, wie z. B. bei Münsterberg, geschieht. Er misstrahlt freilich öfters und bringt dann gar nichts ein, lohnt aber dafür in guten Jahren bestimmt und vergiftigt den Schaden der Mähdroschjahre reichlich wieder. Das es weniger in unserm Boden und Klima, als vielmehr in der Anlage und Behandlung des Hopfens liege, wenn unser erzeugtes Produkt gegen das auswärtige zurücksteht, dafür sprechen einzelne Beispiele, die da beweisen, daß wir eben so guten Hopfen erzeugen können, als die auswärtigen deutschen Provinzen. Beispiel und Wetteifer können und werden auch hier noch vieles thun, und darauf hinzuweisen kann auch die Ausstellung, wenn nämlich von mehreren Orten her große Proben von Hopfen eingeschickt würden, wozu hier eingeladen wird.

Von Sämereien sind bis jetzt meistens nur solche angemeldet, die nicht in das Gebiet des Getreides gehören und noch ist von einem berühmten Produkte der Art, dem weißen frankensteinischen Weizen, nicht die Rede. Da thut es denn Noth, die Erzeuger desselben, besonders die in der Gegend zwischen Frankenstein und Nimptsch, wo dieser Weizen von vorzüglicher Qualität wächst, freundlich einzuladen, sich doch durch die Einsendung kleiner Quantitäten verdient um die Ausstellung zu machen.

Man denke sich nun alle die Gegenstände, welche hier nur im Fache der Landwirtschaft aufgestellt sind, zusammen und vermehre sie ins Achtfache, so wird man sich einen Begriff von der Menge und Mannigfaltigkeit der Ausstellung machen können und man wird einsehen, daß dieselbe eine höchst beachtenswerthe Erscheinung in unserer Provinz werden wird. Im Anfang hielt Schüternheit viele ab, irgend ein Produkt anzumelden, bis erst die Bahn gebrochen war. Nachdem dies geschehen, häufen sich die Anmeldungen.

[Landwirtschaftliche Preise.] Die landwirtschaftliche Central-Direktion der Provinz Sachsen setzt folgende Preise aus:

- 1) Einen Preis von einhundert Thalern für die beste Schrift, welche eine Auleitung zum Handelsgewächsbau für die kleineren Besitzer, mit Berücksichtigung der Verhältnisse der Provinz Sachsen enthält. — Desgleichen
- 2) einen Preis von einhundert Thalern für die gelungene Bearbeitung einer populären Schrift, welche dem Schul Lehrer als Leitfaden beim landwirtschaftlichen Unterrichte dienen könnte.

Die Preischriften müssen mit einem Motto versehen sein, welches auch auf einen beizulegenden und versiegelten Zettel zu schreiben ist, der im Innern den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers der Preischrift enthält und sind dieselben bis spätestens zum 1. Jan. 1853 unter der Adresse: „Der landwirtschaftlichen Central-Direktion der Provinz Sachsen zu Schloss Bedra bei Merseburg“ einzuladen.

Das Preisrichteramt versteht die gesammte landwirtschaftliche Central-Direktion mit Zusammensetzung einer besonders hierzu ernannten Kommission.

Die mit dem Preis gekrönten Schriften bleiben Eigentum der Verfasser, jedoch unter der Verpflichtung, sie binnen 6 Monaten nach der Preiserteilung durch den Buchhandel zu veröffentlichen. Geicht dies nicht, so hat die Central-Direktion das Recht, diese Veröffentlichung auf ihre Kosten zu bewirken.

[Mittel wider die Kartoffelkrankheit.] Ein Landwirth zu Grebenstein, in der Nähe Kassels,theilt folgendes Mittel wider die Kartoffelkrankheit mit: „Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche ange stellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobzt hat und zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da die Krankheit nicht in der Lust, auch nicht im Moehlthal oder anderen äußeren Einflüssen steht, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffeln seit fünf Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute, fehlerfreie Ernte) auf folgende Art. Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Lehmb befindlich ist, an die Lust tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Solte jedoch während dieser Zeit Frost eingeschlagen, so kann man sie mit Stroh zu decken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche weiss und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr frisches Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Vor dem verflossenen Jahre pflanzte ich im Garten auf 1/2 Acker Land 5 Mezen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befandlich war. Desgleichen pflanzte ich auf Feld auf 1/4 Acker von denselben vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stück Land, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaben äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Erinnerung man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln zu legen, sofern sie nicht die sicherste Beweis der Probefähigkeit meines Mittels, denn von den lebendigen Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon wurden 5 Säcke voll total schwach und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen.“ (M. S.)

Der bekannte Kunstmärtner Sieckmann in Köstritz schreibt noch darüber: Ich zweifle durchaus nicht an der Bewährtheit dieses Mittels, wenn es genau befolgt wird, indem ich selbst die Erfahrung schon mehrere Jahre gemacht und stets erstaunenswerthe Resultate gefunden habe. Die größte Hauptfahrt ist die, daß man sieht, wie der Verfasser ganz richtig bemerkte, nur die weltgewordenen Kartoffeln zum Pflanzen nimmt.

[Die Belastung des ländlichen Grundvermögens.] Das Ministerium von den Spezial-Kommissionen der Auseinandersetzung-Behörden und von den Landräthen, auf Anregung einiger Abgeordneten der östlichen Provinzen, Berichte über die Belastung des ländlichen Grundvermögens, über dessen Verschuldung und die Quellen der letzteren, über den persönlichen Kredit in den betreffenden Kreisen u. s. w. gefordert. Aus etwa 140 beim Ministerium eingelaufenen Berichten ergibt sich, daß die hypothekarische Verschuldung der bärgerlichen Grundstücke in sämtlichen Provinzen der Monarchie die Regel bildet. Eine Ausnahme macht ein großer Theil von Pommern, theils in Folge des günstigen Einflusses der ritterlichen Privatbank, theils deshalb, weil in einem Regierungsbezirke der Provinz Pommern, im stralsunder, die Hypothekenbücher noch nicht eingeführt sind. (Schw. A.)

[Der Schiffsverkehr Großbritanniens im Jahre 1851.] Zufolge der End-Februar von dem Board of Trade herausgegebenen offiziellen Tabellen betrug die Zahl der im verflossenen Rechnungsjahre (nämlich vom 5. Januar 1851 bis 5. Januar 1852) in dem Schiffsverkehr zwischen dem vereinigten Königreich von Großbritannien und Irland und fremden Plätzen beschäftigten Fahrzeuge im Ganzen einkommend 32,961 von zusammen 6,985,233 Tons, ausgehend 30,543 von 6,483,144 Tons. Die Küstensfahrt ergab im Ganzen einkommend 133,637 Schiffe von zusammen 12,394,902 Tons, ausgehend 150,950 Schiffe von 13,466,112 Tons. (Alles mit Ausschluß der Schiffe in Ballast.) (Austr.)

[Wirkungen des österreichischen Zolltarifs.] Auf großartige Manufakturzweige zeigt sich in Österreich bisher keine nachteilige Einwirkung, wohl aber ein sehr heilsamer Einfluß auf industrielle Verwaltung. Namentlich haben sich die Versuche zur Einführung franz. Gallicos durchaus unrentabel erwiesen, indem die nordböhmischen Fabriken billigere Ware liefern. Hingegen stellt sich die Konkurrenz in Kurzwaren immer mehr heraus und billigere Bließe auf. Der F. Z. wird aus über neuere Importe berichten, welche einen euffallenden Kontrast zu Gunsten der ausländischen Preise darbieten; einige 1000 Paar Frauenschuhe, 10 Kr. pr. Pr. Paar, Stahlfedern, 1 1/2 Kr. pr. Dugend, Rastermesser vom besten Stahl, 30 Kr. pr. engl. Vorlegeschlösser für Uhren à 6 Kr. (gegen 1—1 1/2 fl.). Dem konsumirenden Publikum kommt diese Wohlheit sehr zu Statten, doch muß ein Theil der Industrie darunter leiden. (Austr.)

[Schneller für Schnellschüsse.] Das russische Departement des auswärtigen Handels macht bekannt, daß die zum Treiben der Schnellschüsse an Webstühlen gehörenden Eisenen Zapfen versehenen Schneller aus Kinderschänen zollfrei eingeschürt werden dürfen, aber die derselben bedürftigen Fabrikanten die Erlaubnis zur Einfuhr solcher Schneller einholen müssen, im Königreich Polen vom Statthalter und in Russland vom Finanzminister.

[Aus Neuenburg] wird über die Uhrmacherserei berichtet, die immer gröbere Proportionen gewinnt. Auf dem Central-Bureau von Chaudéfonds wurden letztes Jahr 156,222 Uhrgäuse gestempelt: goldene 64,674, silberne 91,548. Im Jahre 1850 hatte dasselbe Bureau 148,563 Uhrgäuse, und zwar 53,170 goldene und 90,193 silberne gestempelt. Die Zunahme beträgt also 12,855. Das Bureau von Locle stempelte im letzten Jahre 83,684 (36,270 goldene und 47,414 silberne) Uhrgäuse, und es ergiebt sich somit, daß während dieses Zeitraumes im Kanton Neuenburg 239,906 Uhren gearbeitet wurden. Das Kapital des Central-Bureaus von Chaudéfonds, welches zu Ende des Jahres 1850 ungefähr 56,000 Frs. betrug, ist nunmehr über 68,000 Frs. angewachsen.

stalt des zur Beefsteak-Bereitung unentbehrlichen Bratrostes (gridiron) gehalten, oder mit diesem Sinnbilde geschmückt, und dem Präsidenten hängt ein goldnes Gridiron als Abzeichen vor der Brust. Ein eigenhümliches Statut dieses ehrenwerthen Vereins ist, daß der Strafe keiner mit dem andern höflich reden oder wohl gar von dessen Rang und Titel im gewöhnlichen Leben Notiz nehmen darf; es ist kein Titel, als der, den die Gesellschaft verleiht, und naturwissl. Grobheit bestätigt, daß die Mitglieder, nach Heinrichs V. Ausdruck bei Azincour, „das Rindfleisch Alt-Englands gegessen haben“. Bundeslied ist das berühmte: „Oh the roastbeef of Old England!“

Nach einem new yorker Blatte vom 17. Februar waren am letzten Sonntage 26 Damen im offenen Strome und bei ziemlich starker Kälte durch Eintauchen ins Wasser der Anabaptisten- oder Widerläufer-Sekte einverlebt worden. Eine Menge Zuschauer wohnte dem Aktie bei.

Auf der amerikanischen Eisenbahn ereignete sich am 17. Februar ein gräßliches Unglück. Der Personentrein, der nach New York fuhr, wurde, als er eben rasch um eine Kurve bog, von dem 30 Fuß hohen Damme in den Delawarefluss hinabgeschleudert. Maschine und Wagen durchbrachen das Eis des Stromes, der zum Glück hier nicht so tief war, daß die Reisenden ganz unter Wasser kamen. Dafür litten sie, bis es möglich wurde, eine Art Notbrücke vom Ufer aus von Baumstämmen zu bereiten, in der Mitte des Eises furchtbar von der Kälte und den erhaltenen Verlebungen. Endlich gelang es, zu ihnen hinzukommen. Das Dach des Wagens wurde mit einem Beile geschnitten, und auf diese Weise die Halberstarrten und Verwundeten ans Land befördert. Haare und Kleider waren an den Körpern der Frauen festgefroren; ein Individuum wurde leblos hervorgezogen; zwei Passagiere wurden vermisst.

(zu Baldoria,) unweit Solsona in Catalonien, hat ein zwanzigjähriger elternloser Mensch seinen fünfjährigen Bruder ersäuft. Der Verbrecher hat die That gleich eingestanden und dem Richter folgendes Bekennniß abgelegt: Er habe seit einiger Zeit nichts verdient, und er und sein kleiner Bruder hätten sich oft hungrig schlafen gelegt. Dies habe ihn gedauert, und als am 14. Februar beide wieder ein gleiches Schicksal getroffen und ihnen ein ähnliches für den folgenden Tag in Aussicht gestanden, da habe er den Jämmer nicht länger mit ansehen können. Am 15. Februar habe er dann den kleinen bei der Hand genommen, sei mit ihm nach dem Bach Tantellatage gegangen und habe ihn dort so lange unter Wasser gehalten, bis er seinen Geist aufgegeben. Den Leichnam habe er am Ufer begraben, die Stelle mit Steinen zugedeckt, und er sei nach dieser That ruhig eingeschlafen. Des Bettelns schäme er sich, weil er nicht dabei groß geworden, und er verlange weiter nichts, als die Gnade, seinem verklärten Brüderchen baldigst nachgeschickt zu werden.

Eisenbahn-Zeitung. Neisse-Brieger Eisenbahn.

[1314] Die Einnahmen im Monat Januar d. J. betragen 5556 Thlr., im Januar v. J. 4691 "	
im Januar d. J. mehr	865 Thlr.
Die Einnahmen im Monat Februar d. J. betragen 5003 Thlr., im Februar v. J. 4153 "	
im Februar d. J. mehr	850
Mehr-Einnahme gegen voriges Jahr zusammen	1715 Thlr.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Aktionäre der Oberschlesischen Eisenbahn werden hiermit aufgesordert, die vom Verwaltungsrathe für das Jahr 1851 festgesetzte Dividende von $4\frac{1}{2}$ p.C. auf jede Stamm-Aktie von 100 Thlr. mit Vier Thaler Fünfzehn Sgr. vom 12. d. Mts. ab, des Morgens von 8 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonntage bei unserer Hauptklasse hier selbst, und vom 1. bis 15. April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr bei den Herren M. Oppenheim's Söhne in Berlin, Burgstraße Nr. 27, gegen Abgabe des betreffenden Dividendencheins pro 1851 zu erheben.

Breslau, den 9. März 1852.

Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Das heute auf der Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5 ausgebrochene Feuer ist das 4te in diesem Hahnbahre und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer, diejenigen Löschpflichtigen, deren Feuer-Zettel zum Isten, 3ten und 5ten Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten. Breslau, den 8. März 1852. Die städtische Sicherungs-Deputation.

Vorlesungen.

Heute, Donnerstag d. 11. März, Abends 7½ bis 8½ Uhr, im Saale des Café restaurant, wird der Unterzeichnete einen Vortrag über „die Geschichte der Moden und der Civilisation (eine humoristische Parallele)“ halten. Einlaßkarten à 5 Sgr. zu einzelnen Vorlesungen können beim Eintritt in den Saal gekauft werden.

Lokal-Veränderung.

Indem ich mir die Ehre gebe, ganz ergebenst anzugeben, daß ich den Ausschank ächt bayerischen Bieres, die Restauration und Billard in das Parterre-Lokal und Glashalle meines Hauses, Junkernstraße Nr. 9 (neben dem königl. Landgericht), verlegen und am 16. März d. J. eröffnen werde, empfehle ich dieses neue Etablissement zur gütigen Beachtung. Mein jetziges Lokal wird des Umzuges wegen Donnerstag den 11. geschlossen.

C. Küßling.

Candidflora-Extrakt zur Gesichtsverjüngung.

In der unglaublich kurzen Zeit von $\frac{1}{2}$ Stunde kann man mit obigem Extrakt alle Runzeln aus dem Gesicht für den Tag vertreiben, so daß daselbe ein vollkommen jugendliches Aussehen erhält; vielfach erprobt, hat sich auch diese unsre Erfindung den besten Ruf erworben, und offerieren wir hiermit dem Publikum ein Mittel, wie es noch nie dagewesen ist. Das Etwas, auf $\frac{1}{2}$ Jahr ausreichend, kostet nebst Fläschchen feinstcr Schminke 3 Thaler pr. Kourant, und ist solches für Breslau nur allein bei Hrn. C. Brach-vogel, am Rathaus Nr. 24, zu haben.

Wir zahlen Demjenigen, welcher uns den Beweis liefert, daß die Runzeln nicht so gleich durch die Tinktur weggehen, den Betrag zurück.

[1303] Nothe und Comp. in Berlin, früher in Köln.

= Zu Parkanlagen =

empfiehlt eine Auswahl von Bierbäumen und dergl. Sträuchern, Kastanien-, Ahorn- und amerikanische Eschenbäume in gewünschter Höhe, wegen Mangel an Raum zu sehr billigen Preisen, und seien diese Gartenstraße Nr. 3 und 6, Schweidnitzer Vorstadt, zur gefälligen Ansicht. Spezielle Preislisten sind in meiner Samenhandlung, Junkernstraße, gegenüber der goldenen Gans, gratis zu erhalten.

Ed. Monhaupt d. Alst., Kunst- und Handelsgärtner. Breslau.

[2306] Allen auswärtigen Papier- und Zeichenmaterial-Handlungen offeriert aus Nanking und Canton bezogene schwarze chinesische Tuschen in verschiedener Qualität, in größter Auswahl und zu sehr billigen Preisen:

J. H. Krantz aus Neumarkt.

[2293] Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die am 9. d. Mts. in Breslau vollzogene Verlobung unserer Nichte und Pflegebefohlenen Caroline Schayer mit dem Hrn. Eduard Steinfeld zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Berlin, im März 1852.

Moritz Kuczynski.

Jacob Landé.

Caroline Schayer,
Eduard Steinfeld,
empfehlen sich als Verlobte.

[2303] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Linna mit Herrn M. Schweizer aus Schwientochlowitz beeheben wir uns hiermit Verwandten und Freunden mitzuhören.

A. Jarislawski nebst Frau,
in Hultschin.

Als Verlobte empfehlen sich:
Linna Jarislawski, Hultschin.
Marcus Schweizer, Schwientochlowitz.

[2307] Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie Chrlich mit dem Herrn Jacob Altmann aus Mission bei Oppeln zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Ohlau, den 7. März 1852.

Rosalie nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Chrlich,
Jacob Altmann.

[2300] Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Beil, Breslau.

Ernst Philippsthal, Anhalt-Köthen.

Mathilde Cohn,
Jacob Cohn,
Verlobte.

[2310] Goldberg. Glogau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
August Tieke.

Amalie Tieke, geb. Mössler.

Breslau, den 9. März 1852. [2287]

[2313] Vermählungs-Anzeige.

Unsere am 3. März zu Hannover vollzogene Vermählung beeheben wir uns statt jeder besondern Meldung hiermit ganz ergebenst an zu zeigen.

Dr. Immanuel Levy,
Marianne Levy, geb. Berend.

[2317] Todes-Anzeige.

Sonntags den 7en d. Mts. wurde durch plötzlichen, von einem Schlagflus herbeigeführten Tod, Herr Ernst Benjamin Funke, Lehrer an der hiesigen evangel. Bürgerschule, in einem Alter von 44 Jahren weniger 2 Tage, von dieser Welt zu einem bessern Dasein abgerufen. Die zahllosen Thränen seiner Schüler und Schülerinnen geben ihm das Zeugniß, daß er einen milden, guten Lehrer war, wir aber verlieren an ihm einen anspruchlosen, freundlichen und gefälligen Kollegen, dessen Andenken in unserem Herzen immerdar fortbleiben wird.

Glogau, den 9. März 1852.

Das Lehrerkollegium
der evangel. Bürgerschule zu Glogau.

Verein. △ 15. III. 5. R. u. T. △ 1.

[1311] Historische Section.

Donnerstag den 11. März, Abends 6 Uhr, Herr Dr. Cauer: Ueber Hubert Languet und seine politischen Grundsätze.

[1305] General-Versammlung

des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der austriickenden Wehrmänner des Breslauer Landwehr-Bataillons städtischen Anteils nach § 9 der Statuten

Mittwoch, den 17. März c. Nachmittags

3 Uhr auf dem rathähnlichen Fürstensaal.

[2297] Zur Warnung

allen Denjenigen, welche auf unsere Namen an Geld oder Waaren etwas borgen, ohne von uns schriftliche Anweisung zu erhalten, daß wir für dergleichen Forderungen nicht auskommen.

Chr. Kügler, Holzhändler.

C. Kügler.

Danksagung.

Allen Deneden, welche bei dem am 8. d. M. mich betroffenem Brandunglück mir so hilfreich beistanden, namentlich dem Bezirks-Vorsteher Herrn Auras, welcher durch die schnelle Herbeischaffung einer Spritze und umstättige Verwendung derselben, unter eigener Aufopferung einem sehr nahe gelegenen größeren Unglück vorbeugte, sage ich hiermit öffentlich den wärmensten, innigsten Dank.

Breslau, den 10. März 1852.

Wilhelm Piefel.

Theater-Reperoire.

Donnerstag, den 11. März. 60te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum achten Male: „Häusliche Wirren.“ Lustspiel in 3 Akten von Dr. Bederer. Zum Schlus: „Das Fest der Handwerker.“ Komisches Gemälde aus dem Volksleben in einem Akt, als Vaudeville behandelt von L. Angely.

Freitag, den 12. März. 61ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Der alte vom Berge.“ Große heroische Oper mit Tanz in 5 Akten. Muß von J. Benedict. Almea, Fräulein Babnigg. (Letzte Vorstellung dieser Oper mit Fräulein Babnigg vor deren Abgänge von hiesiger Bühne.)

[1320] Auktion.

Freitag, den 12. d. M., Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr in Nr. 57 Albrechtsstraße: Fortsetzung der Auktion der zur Kaufmann Börner'schen Konkursmasse gehörigen Schreib-, Zeichnungs- u. Maler-Materialien. Auch wird in diesen Tagen die Gewölbe-Eiurichtung, bestehend in großen Glasschränken, Ladentafeln, Pulten, Repostorien u. einer eisernen Geldkasse, vor kommen. N. Neumann, gerichtl. Auktions-Kommissarius.

[1300] Auktion.

Morgen, Freitag den 12. d. M., Vormittags 10½ Uhr, werde ich im alten Rathause, eine Treppe hoch, 3000 Stück echte Upman, 3000 Stück importierte Cigarren, sowie 60 Gläser französischen Champagner öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag:

23tes Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle. Zur Aufführung kommt unter Anderem: Sinfonie von Haydn. (D. dur.) Ouvertüre zur Oper: Tanisa, von Cherubini.

[1317] Anfang 3 Uhr.

[2301] Tempelgarten.

Heute Donnerstag den 11. März komische Gesangs-Vorträge im Kostüm von Herrn J. Frey. Anfang 7 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

[2299] Bekanntmachung.

Bei den Domänen-Förstern zu Gohlau befindet sich ein Domänen-Hof zu 135 Stück trockene 2- und 3zählige Bohlen, 26 Stück erlene trockene Bohlen, so wie auch 84 Stück eisene 6- und 9zählige Kopfsäulen. Der Förster Seiffen.

1500 Thlr. werden gegen hypothetische zum Theil selbst noch pupillarische Sicherheit auf 2 hiesige Grundstücke gegen 5½ Zinsen von einem plünftlichen Zinsenzahlung geführt. Näheres bei Hrn. Hausbesitzer Wittke, Meßergasse Nr. 4 par terre.

[2320] Keimfähigen guten Kleesaamen, legte Ernte, wie auch eine Partie weißen Hinterlichen, gute Qualität, offerirt billigst.

H. W. Kastan in Kempen.

Wartshauerstraße Nr. 238.

[2317] Eine Familie auf dem Lande mündet bald einen Hauslehrer, der sowohl Sprach- als Musik-Unterricht ertheilt. Näheres zu erfragen bei dem Getreidehändler Herrn Peter, Kupferstr. schmiedestraße Nr. 35 Parterre.

Geschäfts-Anzeige.

Die von meinem verstorbenen Mann hier Friederich Wilhelmstraße Nr. 7, unter der Firma: J. M. Löwenstädt bisher geführte Num. Sprit- und Liqueur-Fabrik wird unter derselben Firma unverändert fortgeführt. Da

dem ich dieses meinen gehörten Kunden ergebenst anzeige, erfülle ich von meiner Unterschrift gefüllt, fälligst Kenntniß zu nehmen und bitte ergebenst um die Fortdauer des bisher geschenkten Vertrauens. Reele und prompte Bedienung wird zeichnen: J. M. Löwenstädt.

Breslau, den 9. März 1852. [2283]

[1310] Mit mäßigem Verlust sind 6000 Mr. Güts-Hypothesen, unmittelbar hinter Pfandbriefen, durch Cession zu erwirken bei F. W. König, Albrechtsstr. Nr. 33.

* Zwei * starke Haushälter, höchst rechtliche Leute, mit vorzüglichen Reisen, ganz für Kaufleute geeignet, suchen Unterkommen durch J. F. Wandel, Kegelberg 21.

[1313] Ein Mädchen, im Schuhmännchen geübt, sucht bei den Herren und Schuhmachermeistern Beschäftigung in oder außer dem Hause. Zu erfragen Altbücherstraße Nr. 15, eine Stiege im Boderhause.



[1280] [Eingesandt.] Kaum ist vor einigen Wochen erst in der Schlesischen Zeitung ein Artikel über die öffentlichen Anprüfungen von Medikamenten und das Arztkunstwesen erschienen, und darin so nebenbei der sogenannten elektro-galvanischen Rheumatismusketten gedacht, und schon heilt sich Herr Goldberger durch eine unter das Publikum vertheilte bogenlange Abhandlung des Sanitätsrath Herrn Dr. Strahl, nebst einer großen Anzahl beigefügter ärztlicher Urteile „die außerordentliche Wirklichkeit besagter Ketten betreffend“, dieselben als ein souveränes Heilmittel aber — und abermals der leidenden Menschheit nicht dringend genug anzusehn! Ohne hier weiter auf diesen medizinischen Auszug näher einzugehen, da derselbe für den Arzt nur längst Bekanntes, für den Laien in der Medizin jedoch, namentlich in Bezug auf Physik, manches Interessante enthält, und ohne die mit großem Gepränge vorgetragene Wirklichkeit des Galvanismus und der Elektricität bei gewissen Krankheitszuständen mit atomischem oder torpidem Charakter überhaupt nur im Entferntesten Lügen zu wollen, so dürfte es doch nicht ganz überflüssig sein, einige vom Herrn Sanitätsrath Strahl berührte Punkte hier genauer zu beleuchten, und erscheint dies um so nothweniger, als es sich im ganzen Verlauf des Strahl'schen Aussages klar herausstellt, mit welcher Vorliebe sich derselbe für Hrn. Goldberger und dessen Ketten interessirt, und wie er letzteren, von denen bekanntlich die Entwicklung eines elektro-galvanischen Stromes nach allen Gelehrten der Physik ein Ding der Unmöglichkeit ist (wie bereits von einem gelehrten Physiker zur Evidenz erwiesen, und welchen Herr Goldberger in Folge seiner freimüthigen Erklärung öffentlich als Verleumder zu proklamiren sich nicht entblößt), eine heilsame Wirkung mit aller Kraft der Beredsamkeit zuzuerkennen sich bemüht. Diese Ketten aber nach Hrn. Sanitätsrath Strahl mit den von ihm sogar namentlich angeführten Arzneimitteln, oder mit den Heilsquellen in Parallele stellen zu wollen, heißt doch wahrlich in der Verbündung für eine Sache zu weit gehen, und muss dieser Vorwurf hier als um so gerechterer erscheinen, wenn die ausgesprochene Geringschätzung gegen die Medizin überhaupt, und gegen die derselben zu Gebote stehenden Medikamente im Besondern, deren Wirklichkeit seit Jahrhunderten bewährt gefunden wurde, von einem prakt. Arzte, und zwar in vollem Ernst (?) ausgesprochen wird; ein Arzt, der seinen Kranken aber nichts als den Gebrauch der Goldberger'schen Ketten anzuempfehlen weiß, er mag nur dieselben noch so sehr als unschätzbares Material, und als eine wahre Bereicherung des Heilschakses ausposaunen, fertigt sich selbst ein Armuthsbauft aus, indem er dadurch unzweckhaft befunden, wie wenig er den wahren Werth der Heilkunst zu würdigen gelernt hat.

Wenn Herr Sanitätsrath Strahl sehr richtig bemerkte: die Medizin sei eine Wissenschaft über Erfahrung, und diese habe nach den Zeugnissen berühmter Aerzte die vorzüglichste Wirkung bei Ketten genügend anerkannt, so darf doch nicht übersehen werden, und wird dem gewiß jeder Arzt bestimmen, daß grade in der Medizin die sogenannten Erfahrungen häufig nur auf Strahl veruhen, und Niemand mehr und mit größerer Leichtigkeit hintergangen werden kann, als ein Arzt in Beobachtung der Arzneiwirkung, wo er es in der Privatpraxis so oft mit der Unwilligkeit und der vorgefaßten Meinung der Patienten zu thun hat; handelt es sich nun aber vollends um die Erforschung der Wirkung eines Mittels bei langwierigen Krankheiten, wo bereits schon eine Menge Medikamente fruchtlos angewandt wurden, dann kann von einer reinen Erfahrung mit einem Mittel, wie diese Rheumatismusketten sein sollen, gar nicht die Rede sein, und ist ja auch jedem Arzte hinlänglich bekannt, wie oft das Aussezieren aller Arzneien allein schon günstig auf den Krankheitsverlauf chronischer Uebel wirkt; hat der Kranke nun aber zufällig oder absichtlich ein solch schmeichelhaftes Mittel (mit Hrn. Dr. Strahl zu sprechen,) umgebunden, und es erfolgt Besserung seines Zustandes, dann kann es ja gar nicht fehlen, daß ihm nur allein der günstige Einfluß zugeschrieben wird; da nun aber viel häufiger noch außer dieser Wunderkette andere Mittel in Anwendung gebracht werden, wer würde in solchen Fällen dannwagen, diesem oder jenem die alleinige Wirkung zuzuschreiben, wenn man nicht den logischen Schluss post hoc ergo propter hoc auch hier als Wahrheit hinstellen wollte?

Wenn man diesen Ketten bei nervösen Damen, nach Hrn. Dr. Strahl's Angabe, eine ganz besonders heilsame Wirkung zuerkennen will, so mag derselbe doch ja nicht vergessen, daß bei reizbaren, nervenschwachen und hysterischen Frauen der geistige Einfluß allein schon eine günstige Umstimmung des Nervensystems hervorbringen im Stande ist; wie wohlbüttig aber schon der bloße Glaube an die Heilkraft eines Mittels in dergleichen Fällen wirkt, davon wird gewiß jeder beschäftigte Arzt genug Beispiele kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, und die Möglichkeit einer derartigen Heilung daher auch Niemand in Abrede stellen. Zum Belag hierfür verdient folgendes Kuriosum einer Erwähnung, wonach die jerrissene Kette durch Bindfaden wieder vereinigt getragen wurde, nichts desto weniger aber allen Gefugen, der Physik hinsprechend, die gerissene galvanische Strömung dennoch die gehoffte Wiederherstellung des Kettenträgers bewirkte! — Wird also beim Verkauf derselber Ketten allein an den guten Glauben der Menge appellirt, und werden dieselben lediglich als Amulett angepreist, oder sucht man die Wirklichkeit in der Fiktion, die sie beim Tragen auf einem gedrückten Stelle rein mechanisch hervorbringen müssen, und schreibt diesem Umstande, als einem quasi Ableitungsmittel die Heilkraft allein zu, dann mag ja Herr Goldberger einen sehr hohen Preis für seine Erfindung bestimmen, und selbige abzusezen bemüht sein, Niemand wird es ihm verargen; erlaubt er sich aber sein Fabrikat als ein souveränes Heilmittel hinzustellen, was in tausend Fällen noch da Hülfe leistet, wo jedes andere Mittel erfolglos bleibt, und bestürzt Herr Sanitätsrath Strahl in seiner Dissertation diese Ansicht, und sucht der ganzen Sache einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, dann ist es wohl an der Zeit, daß endlich ein mal, nach dem Grundsatz audiatur et altera pars, eine Anzahl von Aerzten gegen dieses Gebahren ihre Stimmen erheben, und ihre negativen Erfahrungen in dieser Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben. Daß dies zeithher leider noch nicht geschehen, hat jedenfalls nur darin seinen Grund, daß sich keiner der Herren Kollegen die Zeit dazu nehmen wollte; an Erfahrung fehlt es gewiß nur den wenigen. Da nach eigener Aussage des Herrn Sanitätsrath Strahl aber das Urtheil eines Arztes nach den Zeugnissen so achtbarer Autoren kaum in Betracht komme, so ergeht hiermit an alle die Aerzte, welche keinen Erfolg von der Anwendung dieser Ketten gesehen, die Aufforderung, im Interesse der Wahrheit wie der Wissenschaft eine freimüthige Erklärung über die Wirkungslosigkeit vielbesagter Ketten abzugeben, damit doch endlich einmal das Publikum über den wahren Werth derselben aufgeklärt werde.

Verfasser dieses, der bei dem ersten Erscheinen, und dem eklatanten Feilbieten dieser Ketten sofort die Unmöglichkeit einer wenngleich nach so geringen galvanischen Wirkung derselben erkannte, und der jeden Schein von Animosität gegen den Herrn Sanitätsrath Strahl und Herrn Goldberger auf das Allerentschiedenste hiermit zurückzuweisen für unumgänglich notwendig erachtet, hat in einer Reihe von Jahren, trotz einer ziemlich umfangreichen Praxis, auch dieses einzigen Fall in Erfahrung gebracht, wonach die vielgerühmte wunderbare Heilkraft dieses sogenannten Specicums (!) nur einigermaßen gerechtfertigt werden könnte, wohl aber sind ihm eine Menge Fälle bekannt worden, in denen dasselbe zwar gekauft, jedoch natürlich aus sehr engem Grunde von den hülsebedürfenden Kranken vergeblich in Anwendung gebracht wurde, und hat derselbe bei dieser mysteriösen Goldberger-Strahl'schen Kettengeschichte nur den alleinigen Zweck zur Steuer der Wahrheit seinen Theil beizutragen, und vielleicht dadurch noch manchen ehrenwerten Kollegen zu veranlassen, in gleicher Absicht gegen diese Herabwürdigung der Heilkunst seine Stimme zu erheben. Wenn ihm gleich das Unschulden der Majorität des ärztlichen Publikums — dem in dieser Angelegenheit nur allein ein kompetentes Urtheil zusteht — an keine Ansicht, denen Herrn Kollegen gegenüber, die entgegengesetzte Erfahrungen aufzuweisen haben, zur größten Genugthuung gereichen würde, so hält er dies schon der guten Sache wegen für nothwendiger, als das zeitherige Ignoriren und Schweigen aus Nichtachtung leicht für Zustimmung gehalten werden dürfte!

Vergleicht man die außerordentliche Quantität dieser Ketten, die nach Herrn Sanitätsrath Strahl's Angabe in tausend Fällen Hülse gebracht haben sollen, mit der Menge, die überhaupt seit einer Reihe von Jahren abgelegt worden ist, dann müssen die Fälle, wo dies große Heilmittel fruchtlos gefäusteten Ketten kennen zu lernen! — Ergeht aber von einem Agenten der Zahl dieser ungloss gefäusteten Ketten beruhend, an das Publikum wiederholt die Bitte: „ihm auf den zahlreichen Absatz der Ketten beruhend, bei welchen der Gebrauch der Ketten Hülse gefällig die Krankheiten angeben zu wollen, bei welchen der Gebrauch der Ketten Hülse gefällig habt“, dann ist dieser ganzen Angelegenheit auch eine komische Seit. nicht abzusprechen! Obgleich Herr Sanitätsrath Strahl in seiner Schrift wiederholt darauf aufmerksam macht, daß grade in der sanften, stets gleichmäßig wiederkehrenden, allmäßigen Einwirkung der galvanischen Strömung (!) die Heilkraft dieser Ketten beruhe, so werden doch diesem Grundsatz entgegen schwächer und stärkere Ketten gegen eingewurzelte, hartnäckige Uebel (!) verkauft. — Dem zum Beweise angeführten Urtheile eines Gymnasiallehrers Herrn Dr. Schneider zu Emmerich,

worin derselbe die Eignung eines galvanischen Stromes in diesen Ketten für eine lächerliche Behauptung erklärt, stehen, wie bereits oben erwähnt, die Urtheile gewichtiger Männer der Wissenschaft, ja ganzer gelehrter Gesellschaften entgegen, und giebt die von Herrn Dr. Schneider angeführte Ablenkung der Nadel noch keinen unumstößlichen Beweis dafür ab, da dieselbe bekanntlich gegen die meisten andern Metalle gleichfalls empfindlich ist; geht man aber soweit, bei Berührung ungleichartiger Metalle sogleich galvanische Stromtwickelung zu wittern, dann trägt Feder in seiner mit Silber- und Kupferschläuchen angefüllten Geldbörse eine ganze galvanische Batterie mit sich herum, die ihm demnach gegen jede etwaige Elektrizität in der Atmosphäre und den daraus möglicher Weise hervorgehenden nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit als Präservativ dienen könnte! — So geistreich Herr Sanitätsrath Strahl dies von ihm angenommene Minimum der galvanischen Strömung mit dem Minimum des Pocken- und Wuthgastes vergleicht, und so wenig die noch unerklärte Kraft der letzten beiden Agenten von irgend einem Arzte in Zweifel gezogen werden wird, so ist doch leider ein Vergleich zwischen der Wirkung der angeführten animalischen Giste mit der imaginären Kettenströmung aus oben mehrfach angegebenen Gründen hier ganz unanwendbar.

Öhnerachtet in den unermüdlichen Ankündigungen ein ganzes Heer von Krankheitserscheinungen namentlich angeführt werden, gegen welche die Goldberger'schen Ketten eine spezifische Heilkraft entwickeln sollen, öhnerachtet Herr Sanitätsrath Strahl es nicht zu unternehmen wagt, durch wissenschaftliche Bleichung a priori die Fälle zu erörtern, in welchen die Ketten auch außerdem noch möglich erweisen können (!), so schmeichelt er sich, daß geniale Aerzte schon Analogien herausfinden, und speciell nachweisen werden, in welchen zur Zeit noch unbekannten Krankheitsfällen durch dieses große Mittel Heilung erzielt werden kann, und schließt seinen langen Bericht mit der höchst naiven Erklärung: daß man an den Goldberger'schen Ketten ein wirkames, jedenfalls ungädeliches Heilmittel besiege, welchem eine bleibende Stelle in unserem Arzneischatz, sowohl seines billigen Preises, wie der großen Überzeugung wegen gebühre, daß dieses Mittel, wo es nicht hilft, gewiß auch nimmermehr schaden wird!

Haben die Herren Strahl und Goldberger aber die moralische Überzeugung von der angelobten Wirklichkeit ihrer Ketten, warum verkaufen sie dieselben zu dem enormen Preise von anderthalb und drei Thalern (da doch bekanntlich dieselben für wenige Groschen herzustellen sind), und entziehen so dem ärmeren Theil der Kranken die Gelegenheit mit geringen Kosten, und wie sich der Herr Sanitätsrath Strahl ausdrückt: „eito, tuco, jucunde“, von ihren Leiden befreit zu werden? Und warum warnt Herr Sanitätsrath Strahl in seiner gelehrten Abhandlung das Publikum vor nachgemachten (die er „unrächte“ zu nennen beliebt!) Ketten, deren Verfertiger nur um des schnöden Gewinnes willen täuschen?! — Wie das ursprüngliche Produkt des ersten Verfertigers nach der Strahl'schen Versicherung das größte Vertrauen verdiente, da sich derselbe wohl gehütet haben wird, daß Geheimnis der Konstruktion dieser Ketten so offen darzulegen, daß es Feuermann leicht finden könnte, und wie daher die Anwendung der nachgemachten Fabrikate unter allen Umständen problematisch bleibe, ist gar unbeschreiblich, da bei der bekannten höchst einfachen und augenfälligen Zusammenfügung derselben von einem Geheimniß gar nicht die Rede sein kann, zumal sich ja der Herr Sanitätsrath Strahl alle Mühe gegeben hat, die Konstruktion einer wirklichen, d. h. einer galvanischen Kette nach streng physikalischen Gesetzen wissenschaftlich zu erklären!

Damit sich jedoch die Vercherer der Ketten von deren Wirkungslosigkeit auch in medizinischer Beziehung vollkommen überzeugen können, so schlagen wir ihnen, nachdem wir sie bereits auf die Unsicherheit der bisherigen Erfahrungen hinlänglich aufmerksam gemacht, der zahllosen Altesten öhnerachtet, hiermit vor, als einzige Möglichkeit von ihrem Wahne radikal geheilt zu werden: diese elektro-galvanischen Rheumatismusketten in einem Krankenhaus unter den Augen vorurtheilfreier Kollegen an einer Anzahl Kranken zu erprobten, und sie werden zur eigenen Beschämung deren erfolglose Anwendung anstaunen und die betrübende Überzeugung gewinnen, daß man durch schöne Redensarten und Lobsprüche etwas so Wirkungsloses wie diese Ketten unmöglich für ein souveränes Heilmittel anpreisen kann!

Glaubt Herr Goldberger und sein Lobredner schließlich, in ihren vielversprechenden Ankündigungen durch die Worte: patronisirt, koncessionirt, celebriert und garantirt, sich mit ihrem Fabrikate bei dem Publikum einen größeren Eingang zu verschaffen, so sollten dieselben doch nur bedenken, daß dergleichen Koncessionen nicht viel besagen wollen; denn wenn die resp. Regierungen auch den Verkauf unschädlicher Handelsartikel genehmigen, so wird von ihnen durch diese Erlaubnißertheilung noch keineswegs die Bestätigung ausgesprochen, daß die von dem Erfinder seinem Fabrikate beigelegten vortrefflichen Eigenschaften auch wirklich in diesem enthalten sind.

[1318]

Samen-Offerte,

als: Turnips-Runkelrüben, verschiedene und beste Sorten, Zuckerrüben, echte weiße zur Fabrikation, Gräserzäpfchen, Caperette, Knödli zu billigen Preisen. Ferner: Weißkraut, echt Magdeburger, das Pfund 25 Sgr., desgl. großes, spätes, echt holländisches, sehr zu empfehlen, 25 Sgr., desgl. extra frühes holländisch. 1 Thlr. 10 Sgr., desgl. großes, echt braunschweiger, ganz vorzügl., 1 Thlr. 15 Sgr., Kohl- oder Erdrüben, neue, engl. Riesen-, 15 Sgr., desgl. große gelbe schwed. od. Nutabago 10 Sgr., desgl. sehr große weiße schwedische 10 Sgr., Chicorien, echte braunschweig. 10 Sgr., Pferdezahn-Mais, echt amerik. 7 Sgr., Mais, großer früher brauner 4 Sgr., gelber 4 Sgr., weißer 4 Sgr., desgl. kleiner früher 5 Sgr., Möhren, neue grün. englische Riesen-, 9 Sgr., Pastinaken. 8 Sgr., Zwiebeln, gelbe und blaurothe harte holländ. 25 Sgr., sowie Levkojen, ausgefällt fallend, 30 verschied. Sorten für 1 Thlr. (jede Sorte 100 Korn), 100 Sorten schönblühenden Blumen, mit Namen für 2 Thlr. 10 Sgr., desgl. 50 Sorten 1 Thlr. 10 Sgr., in reichlichen Portionen verpackt, und alle übrigen Feld-, Garten- und Gemüsesamen in bekannter frischer und echter Güte empfiehlt zur gesäßigen Beachtung die

Samenhandlung, Junferstraße, gegenüber der goldenen Gans.
Ed. Monhaupt d. Alt., Kunst- und Handelsgärtner. Breslau.

[2288]

Dresdener Strohhut-Fabrik.

Den geehrten Damen, sowie den hiesigen und auswärtigen Puschandlungen widme ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage Kupferschmiedestraße Nr. 43, im goldenen Stück,

eine Dresdener Strohhut-Fabrik

eröffnet habe und ich bei ausgezeichnet schöner Waare stets feste, aber auch möglichst billige Preise stellen werde.

In der damit verbundenen Hutwasch- und Bleichanstalt werden jeder Zeit alte, unmoderne Hüte nach den neuesten Erfahrungen gewaschen, gebleicht und modernisiert, und liegen Proben davon zur Ansicht bereit. — Breslau, den 11. März 1852.

B. Kothe.

[1308] **Das bewährte Hühneraugen- und Ballenpflaster**
der Mad. Marianne Grimmert ist fortwährend in frischer Beschaffenheit bei uns zu haben.
Striegler u. Bergmann, Ring (Naschmarkt) Nr. 54.

[2307]

Anzeige für auswärtige Wattensfabrikanten.

150 Centner Baumwollensabfall und ungezupfte, sowie kleingesupfte Watte zum Preise von 3, 4½ und 5½ Thalern pro Centner ist abzuladen. Proben davon sind bei dem Wattensfabrikanten Herrn Krüger in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 50, einzusehen. Derselbe nimmt Bestellungen und Zahlungen für mich an.

J. H. Kraatz aus Neumarkt.

Die schönsten Thermometer, pro Stück 20 Sgr., so wie die feinsten Messzeuge, à 1 Thlr. 10 Sgr.; ferner Alkoholometer mit Cylinder und Eiweiß.

Gebrüder Strauß, Hof-Optiker in Breslau,

Schweidnitzerstraße Nr. 46, par terre.

[1244]

Gasthof- und Brauerei-Berpachtung.

Der neuerrichtete Gasthof nebst Brauerei, mit den dazu gehörigen Stallungen, Gärten und Eckern auf dem Dominium Dombrawka, an der Breslau-Posen Chaussee, 1 Meile von den Städten Rawicz, Bojanowo, Sarne und Punisz gelegen, ist anderweitig zu verpachten. [1323]

[1324] Bei Carl Geibel in Leipzig ist soeben erschienen und zu haben
in Breslau in d. Sort.-Buchh. Graß, Barth u. C. (J. Ziegler), Herrenstr. 20:

Die Heilkraft

gewisser Bewegungen des Körpers bis in die späteren Lebensjahre,

zur gänzlichen Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Gicht, Rheumatismus, Brustbeschwerden, Magenschwäche, Hämorrhoiden und mehrerer anderer Krankheiten; nebst Angabe der durch 50jährige Erfahrung bewährten einfachen und naturgemäßen Mittel dagegen. Zur Beförderung des körperlichen Wohls fasslich dargestellt von einem Nichtarzte.

Fünfte verbesserte Auflage.

Velinpapier. 1852. In Umschlag gehüftet 12 Sgr.

Für Alle, welche die in dieser Schrift (die nun in 8000 Exemplaren vergriffen wurde) deutlich angegebenen Bewegungen des Körpers machen und die einfachen Vor- schriften und Mittel beachten, wird dieses Buch eine wahre Wohlthat sein, da die krankhaften Dispositionen und Gebrechen dadurch gänzlich gehoben werden.

Zu beziehen in Brieg d. Ziegler, Oppeln d. Graß, Barth u. C., P. Wartenberg d. Heinze.

[1325] In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen und vorrätig.

Breslau in der Sort.-Buchh. v. Graß, Barth u. C. (J. Ziegler) Herrenstr. 20:

Lehrbuch

des Sprachunterrichts taubstummer Kinder für deren Lehrer; nebst Aufgaben für den Schüler; zugleich ein Beitrag zur Methodik des deutschen Sprachunterrichts.

Von Otto Fr. Kruse,
Lehrer am Taubstummen-Institut zu Schleswig.
gr. 8. brosch. à 24 Sgr.

Zu beziehen in Brieg durch Ziegler, Oppeln d. Graß, Barth u. C., P. Wartenberg d. Heinze.

Interessante Neuigkeit für Lehrer, Eltern und Erzieher.

[1326] Bei C. H. Gummi in Ansbach ist soeben erschienen und zu haben:
in Breslau in d. Sort.-Buchh. v. Graß, Barth u. C. (J. Ziegler), Herrenstr. 20:

Der erste Schritt ins Alphabet.

Ein neues Lehrmittel zur Erleichterung des ersten Leseunterrichts
durch anschauliche Verständigung der Buchstabenzeichen
von Dr. Heinrich Puchta.

Mit 28 Holzschnitten. brosch. Preis 5 Sgr.

Zu beziehen in Brieg durch Ziegler, Oppeln d. Graß, Barth u. C., P. Wartenberg d. Heinze.

[12086] Den Herren Landwirthen empfehlen wir zur gegenwärtigen Frühjahrs-Saison
unsere zahlschreichen Vorräthe

gemahlenen und ungemahlenen Glas-Dünger-Gipses

bekannt gute Qualität, auf Niederlagen als an den Gruben.

Die verein. Gipsgruben von Dirschel u. Katscher in Oberschl.
Philippe Neisser. Franz Langnickel.

Niederlagen sind in:

Breslau bei Herrn C. Bunke, Karlsstraße 2. Eleganz bei Hrn. Moritz Schlesinger,
Jonas Lippmann, am Markt.
" Antonienstraße, neben dem Kloster. Striegau bei Hrn. Nicolai.
Reichswaldau bei Hrn. Brauerstr. Heider. Waldenburg bei Herren Siebig u. Comp.
Malsch a.D. bei Hrn. Spediteur Schmiedel. Frankenstein bei Hrn. E. Tschörrner.
Steinau a.D. bei Hrn. Leopold Altmann. Nimptsch bei Hrn. Ludwig Müller.

Unser Geschäfts-Vokal,
sowie Wein-, Rum- und Waaren-Niederlage
befinden sich von heute ab Ohlauerstraße
Nr. 80. Breslau, den 6. März 1852.

[2224] **Crusen u. Co.**

[1321] Einer allein stehenden Wittwe, dem
gebildeten Stande angehörend, in mittleren
Jahren, welche einer größeren häuslichen Wirth-
schaft mit Erfolg vorzutreten vermag, und zu-
gleich die Aufsicht und mütterliche Pflege der
Kinder übernehmen muß, wird eine sehr vor-
theilhafte Stellung nachgewiesen: Ring Nr. 22,
im Gewölbe.

[2221] Ein anständiges Mädchen von außer-
halb, welches meisterhaft schneidet, sucht Stel-
len bei Herrschäften zum Nähen; auch würde
dasselbe in Dienst treten. Näheres bei Mad.
S. Kasprowitsch, Ring 47, im Hofe 3 St.

[2229] 1 oder 2 Knaben, mosaïschen Glan-
bens, welch das hiesige Gymnasium besuchen
wollen, können unter billigen Bedingungen von
Ostern ab in meine Pensions-Anstalt aufgenom-
men werden. Näheres theile ich brieslich sehr
geru mit.

H. Liebermann in Brieg,
geprüfter Lehrer.

[2228] Zu Ostern können noch einige Knaben
in meine Pensions-Anstalt (Tauenzienstr.
Nr. 10, 1. Etage) Aufnahme finden.

Dr. M. A. Levy,
erster Religionslehrer a. d. jüd. Gust.-Gemeinde.

[2219] Ein gut gehaltener Mahagoni-
Flügel ist zu verkaufen Heiligegeiststr. Nr. 20,
3 Treppen.

Monat- und Datum-Zahlen zum Stempeln für Post- und Zollämter, der
vollständige Saal 15 Sgr., so wie **Schriften für Buchbinder**, wovon Proben
Abdrücke gratis zu haben, sind stets vorrätig in der [1325]
Schriftgießerei von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

[2315] **Obst's Restauration.**
Heute Donnerstag Konzert und komische Ge-
sangsvorträge. Malergasse Nr. 27.

Die ersten acht Nummern der humoris-
tischen Wochenschrift:

Quodlibet,

Redakteur Dr. J. Lasker,
sind erschienen. — Bei allen königl. preuß.
Post-Anstalten werden Abonnements gegen
Bezahlung von 12½ Sgr. pro Quartal
angenommen.

In Breslau abonniert man bei Herrn
Buchhändler P. Th. Scholz, Kupfer-
schmiedestraße Nr. 17, für 10 Sgr. pro
Quartal, wo auch Inserate für das Quodli-
bet entgegen genommen werden. [1123]

Kiefern-Samen,

diesjähriger Ernte und mit höchster Keimfähig-
keit, wird von hiesiger Samendarre mit 11 Sgr.
pro Pfund belassen.

Rösa bei Düben, den 6. März 1852.

Der Förster Kiltz.

Beste doppelte Bierflaschen,
das Hundert mit 3½ Thlr., so wie auch alle
Sorten Weinsäulen offeriren billig; auch
wird dagegen grünes Bruchglas mit 7 Sgr.
der Centner angenommen. M. Nochesort
u. Comp., Mäntlergasse Nr. 16. [2224]

[2229] Frisch gebrannte Mauerziegeln sind
auf der ersten Rosenthaler Ziegelei vorrätig.
Käufer können eben so auf der Ziegelei beim
bevollmächtigten Inspektor, wie beim Eigen-
tümer F. W. Wäber in Breslau, Neue
Gasse Nr. 19, abgeschlossen werden.

[2318] Eine englische Drehmangel ist zu
verkaufen wegen Mangel an Platz Friedrich-
Wilhelm-Straße Nr. 74 b.

[1304] **2000 Scheffel Saatkartoffeln**
verkauft das Dominium Herzogswaldau bei
Grottkau.

[2311] Ein Brettwagen, ein alter Handwa-
gen, billig zu verkaufen Matthiastraße Nr. 25.

[2308] **Königsplatz Nr. 6**
ist ein großes Zimmer mit oder ohne Möbel
für einen einzelnen Herrn von Ostern ab zu
vermieten. Näheres daselbst, 2. Etage links.

[2309] Ein Pferdestall zu vermieten,
Nikolaistraße Nr. 65, im Feigenbaum. In der
Bierstube zu erfragen.

[2296] Term Ostern ist Ring Nr. 12 in zweiter
Etage ein Zimmer nebst Kabinett an einen einzelnen Herrn und zu Johanni die Blücherplatz
Seite im zweiten Stock, bestehend in 5 Zimmern und Beigelaß, zu vermieten.

[2316] Paradies-Gasse Nr. 2 ist eine Wohn-
nung von 4 Stuben, Entrée nebst Beigelaß
Termi Ostera für 80 Thlr. zu vermieten.

[1125] Ein großer Obst- und Gemüse-
garten ist zu vermieten Langegasse
Nr. 22. Das Näherte Kurzegasse Nr. 14a.

König's Hotel garni,
Albrechtsstr. 33, neben der königl. Regierung
empfiehlt sich einem geehrten Reisepublikum zu ge-
neigter Beachtung ganz ergebenst. [1309]

[1316] Fremdenliste von Zettlis Hotel.
Rentier Meier aus London. Oberamtmann
Braune aus Grögersdorf. Fräulein Scholz a.
Rybnit. Kaufm. Gutmann a. Berlin. Kaufm.
Neissel aus Leipzig. Kaufm. Schweizer aus
Dzury aus Sheffield. Frau Dr. Mayer aus
Gleiwitz. Kaufmannsfrau Klug aus Kratzau.

Preise der Cerealien und des Spiritus.
Breslau am 10. März.

Reis, feine, mit, ordin. Bier.

Weizen	71	68	62	57
Gelber dito	70	68	65	62
Roggen	67	63	61	57
Gerste	49	45	43	41
Hafer	32	31	29	28
Erbse	62	60	56	54
Rothe Kleesaat	18½	16½	15—14	13—11
Weisse Kleesaat	13½	12	11	10—8
Spiritus 11% bez. u. Br.				

Die von der Handelskammer eingeführte
Marktkommisston.

9. u. 10. März. Abd. 10 u. Mdg. 6 u. Ndm. 5 u.			
Luftdruck b. 0° 27 10° 28 27° 10° 68 27° 10° 74			
Luftwärme + 1,0 — 0,8 + 1,0			
Thauptpunkt — 0,1 — 2,6 — 4,0			
Durstsättigung 90v Et. 84v Et. 63v Et.			
Wind NW NW NW			
Wetter wolfig trübe trübe			

Börsenberichte.

Breslau, 10. März. Geld- u. Fondse-Course. Holl. R. Duk. 96 Br. Kais. Duk.
96 Br. Friedr. or 113½ Br. Ed'or 109½ Gl. Poln. Bank-Billets 96½ Br. Duk.
Bankn. 82½ Br. Freiw. St.-Anleihe 5½ 102½ Br. N. Preuß. Anleihe 4½% 102½ Br.
St.-Schuld-Sch. 3½% 89½ Br. Seehandl.-Präm. Sch. 123 Br. Preuß. Bank. Duk.
St.-Bresl. Stadt-Obligat. 4% 100 Gl. Bresl. Kämm. Obligat. 4½% 103½ Br.
dto. 4½% 100½ Br. Bresl. Gerechtigkeits-Obligat. 4½% — Großer. Pol. Duk.
4% 103½ Gl. neue 3½% 95½ Br. Schles. Psdbr. à 1000 Athl. 3½% 7½ Br. neue
Psdbr. 4% 104 Br. Litt. R. 4% 103½ Gl. 3½% 95½ Gl. Rentenbr. 100½ Br.
Poln. Psdbr. 4% 96 Br. neue 96 Br. Poln. Parti. Obligat. à 300 Gl. 4% —
Schles. Oblig. 4% — Poln. Anleihe 1835 à 500 Gl. — Poln. Anleihe dito à 200 Gl.
— Kurfes. Präm. Sch. à 40 Rth. — Bad. Loosé à 35 Gl. — Eisenbahn-W. 4% 100

Bresl.-Schweid.-Freib. 81 Gl. Prior. 4% — dto. Prior. Obligat. von 1851 4% 96½ Gl.
Oberl. 1. in. A. 3½% 139½ Br. Litt. B. 3½% 124½ Br. dio. Prior. Obligat. Litt. C.
4% 99½ Gl. Prior. 4% — Kraf.-Oberschl. 4% 83½ Br. Prior. 4% —
Schl. Märk. 5½% 94½ Gl. Prior. 4% — Prior. Ser. 4½% 102 Br. Prior. 5% S. r. M.
101½ Br. Prior. Ser. IV. 5% 103 Gl. Wilhelmshafen (Kof.) Döerb. 4% 110½ Br. Neisse. Bresl.
4% 65½ Br. Köln-Mindener 3½% — Prior. 5% II. Kons. — Tschl. 4% —
4% — Fr. Wlh. Nordb. 4% 41½ Br. Pol. Stargard 3½% —

Berlin, 9. März. Die Course einiger Aktien stellten sich heute etwas niedriger, nur wenige
Eisenbahn-Aktien schlossen 1% höher als gestern.
König.-Münden 3½% bez. u. Gl. Prior. 4½% 103½ Br.
5% 104½ bez. Kraf.-Oberschl. 83½ bez. 4% — Fr. Wlh. Nordb. 4% 42½, 41½% 40½
bez. Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 95 bez. u. Gl. Prior. 4% 93½ Br.
Prior. 4½% 101½ bez. u. Gl. 5% Serie III. Prior. 101½ bez. Prior. Serie IV. 5% 100½ Br.
bez. u. Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 32 Br. Oberl. Litt. A. 3½% 139½ Br.
Litt. B. 3½% 124 Br. Prior. 4% — Rheinische 69½ bez. Stargard-Pol. 86½ Br.
Geb. u. Fondse-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4% 100½ Br.
bez. dtb. von 1852 101% bez. u. Gl. St.-Schuld-Sch. 3½% 89½ bez. Seehandl.-Sch. 122½ Br.
Preuß. Bank-Anthell-Sch. 100 bez. Pol. Psdbr. 4% 103½ Gl. Poln. Parti. Obligat. à 500 Gl. 4% 85½ bez. à 300 Gl.
151 Br.

Wien, 9. März. Fonds waren etwas matter und drückten sich, 5% Metalliques und Goede-
von 1839 um ½ bis ¾ %, auch lombardische Anlehen und mailänder Eisenbahn-Aktien nicht
drücker, dagegen Bank-, Dampfschiff- und Nordbahnen fest und letztere von 153½ bis 155%
gemacht. Kompanienten und Wechsel in Folge von Bedürfnissen etwas besser begehrt und London
von 12. 22 bis zur Notiz bezahlt.

5% Metall. 95% 4½% 84½; Nordb. 153½; Hamburg 2 Monat 183, London 3 Monat
12. 24 und 12. 25; Silver 24%.

London, 8. März. Consols 97½%, ½%.
Liverpool, 6. März. Baumwolle: 10000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Frischen Lachs und Dorsch

empfing und offerirt:

Gustav Nösner,

Fischmarkt Nr. 1

und Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1.